



Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT	5
<hr/>	
2. UMSETZUNGSSTATUS VON EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES	10
<hr/>	
3. QUALITÄTSMANAGEMENT UND -SICHERUNG IM KONTROLLAMT	12
<hr/>	
4. GUTACHTEN UND BERATUNGEN	16
<hr/>	
5. PRÜFFESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES	18
5.1. Sonderprüfung	18
5.2. Verwaltungsbereich	27
5.3. Unternehmensbereich	39
5.4. Sonstige Organisationseinheiten	50
5.5. Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben	52
<hr/>	
6. AUSBLICK	66
Abkürzungsverzeichnis	67



SEHR GEEHRTE MITGLIEDER DES LINZER GEMEINDERATES!

Das Kontrollamt der Stadt Linz hat gem. § 39 Abs. 3 StL 1992 dem Gemeinderat innerhalb einer angemessenen Frist nach Ablauf des Kalenderjahres einen zusammenfassenden Jahresbericht über die erfolgte Prüfungstätigkeit vorzulegen. Nach seiner Behandlung im Gemeinderat ist der Jahresbericht unter Beachtung allfällig bestehender Verschwiegenheitspflichten im Internet zu veröffentlichen.

Die Kontrolle – insbesondere die Rechnungslegung über die Verwendung öffentlicher Mittel – ist eine unverzichtbare Säule der ordnungspolitischen Aufgabe eines Staates. Die öffentliche Gebarungskontrolle hat nicht nur eine präventive Wirkung, sondern dient auch der Vermeidung von Fehlentwicklungen. Sie ist daher sowohl vergangenheitsorientiert als auch auf die Gegenwart und Zukunft ausgerichtet. Das Linzer Kontrollamt stellt sich dieser Aufgabe im besonderen Maße, wie der vorliegende Tätigkeitsbericht und das darin dokumentierte Prüfspektrum des Kontrollamtes zeigen.

Neben den ständig steigenden qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Prüfteams ist die Arbeit im Netzwerk der Finanzkontrolle hervorzuheben. Die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Kontrolleinrichtungen und die Vernetzung des Wissens gewinnt – ähnlich wie in Verwaltungsorganisationen – zunehmend an Bedeutung.

Neben dem fachlichen Austausch bei Tagungen und im Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten wird dies besonders bei Prüfungen deutlich, in denen sowohl Kontrollämter als auch der Rechnungshof tätig werden. Die notwendige Abgrenzung der jeweiligen Prüffelder, verbunden mit der permanenten Koordination der Prüfprozesse zur Vermeidung redundanter Prüfhandlungen hat sich im Berichtsjahr bei der Sonderprüfung im Bereich des GB AS / Abt. Verwaltungsstrafen (so genannte „Aktenaffäre“) gezeigt. Trotz unterschiedlicher Fragestellungen der Auftraggeber bei Stadt Linz und Land OÖ war die jeweilige Prüftätigkeit auf die Optimierung des Verwaltungshandelns einschließlich einer bestmöglichen Prozessgestaltung ausgerichtet. Die Prüfergebnisse des Linzer Kontrollamtes lagen im Berichtsjahr bereits vor, jene des Rechnungshofes standen unmittelbar vor dem Abschluss.

Es gilt festzuhalten, dass sich der Kontrollausschuss der Stadt Linz intensiv in der Aufarbeitung der Prüfberichte des Linzer Kontrollamtes engagiert, was im gegenständlichen Fall durch eine Reihe von Sondersitzun-

gen zum Ausdruck kam. Der Kontrollamtsdirektor sieht sich im Rahmen seiner unabhängigen Organfunktion als Hüter der Prüffeststellungen und ehrlicher Makler, der die Erkenntnisse des Kontrollamtes den Fraktionen im Kontrollausschuss zum weiterführenden politischen Diskurs vermittelt. Dabei ist ständig die Balance zwischen der Aufgabenstellung des Kontrollamtes und den politischen Erwägungen des Kontrollausschusses zu wahren.

Gleichzeitig steht der Kontrollamtsdirektor in der permanenten Verantwortung, bei der Feststellung von Fehlentwicklungen den Prüffokus auf die Optimierung des Verwaltungshandelns und breite Wirkungsorientierung über den Anlassfall hinaus zu legen. Die Erstellung risikoorientierter Prüfpläne soll einerseits dafür Gewähr leisten und andererseits als Korrektiv wirken, wenn gemeinderätliche Minderheitenprüfrechte nicht zum gewünschten Ziel führen.

Das Kontrollamt als Wissensträger und Dienstleister hat auch im Berichtsjahr umfängliche Beratungen und gutachtliche Äußerungen geleistet. Die Weiterentwicklung der ExpertInnenorganisation des Kontrollamtes wurde mit einer extern begleiteten Teamklausur zur Qualitätssicherung fortgeführt und es wurden weitere Projekte im Bereich des Wissenstransfers und Qualitätsmanagements initiiert.

Das Kontrollamt sieht sich als lernende Organisation in einer Vorbildfunktion. Dabei soll die Festlegung und Dokumentation von Prüfstandards und Abläufen im Sinne einer Qualitätssicherung nach internationalen Standards im Vordergrund stehen. Im Berichtsjahr wurde daher vom Kontrollamt ein Prüfhandbuch ausgearbeitet, das dem Prozessmanagement als Strukturierungselement bei der Abwicklung von Prüfungen Rechnung trägt. Dieses Prüfhandbuch stellt für das Kontrollamt einen wesentlichen Meilenstein in der Qualitätssicherung der Prüfungstätigkeit dar.

Besonderer Dank gehört den Mitgliedern des Kontrollausschusses, insbesondere dem Vorsitzenden, Herrn Gemeinderat Mag. Felix Eypeltauer für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit, Herrn Bürgermeister MMag. Klaus Luger, der Magistratsdirektorin Frau Dr.in Martina Steininger, MPM sowie den übrigen Führungskräften der Unternehmensgruppe Stadt Linz für die Unterstützung bei der Umsetzung der vom Kontrollamt ausgesprochenen Empfehlungen.



KONTROLLAMTSDIREKTOR DR. GERALD SCHÖNBERGER, MPM

1. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT 2018

Das Kontrollamt der Stadt Linz richtet den jährlichen Prüfplan nach den Kriterien eines risikoorientierten Prüfansatzes aus und entwickelt Kernthemen, die die PrüfkundInnen in ihrer Strategie und in den Geschäftsprozessen unterstützen.

Die Erstellung des risikoorientierten Prüfplanes 2018 war davon geprägt, den bereits im Berichtsjahr 2017 initiierten Prüffokus verstärkt auf die neuen Geschäftsbereiche des Magistrates zu richten und im Bereich der Gesellschaftsprüfungen auf Optimierung und Standardisieren nach Best practice-Modellen auszurichten. Ebenso war die Prüfung geförderter Organisationen weiter voranzutreiben und die Frage der Wirkungsorientierung getroffener Prüffeststellungen einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

Aus Ressourcensicht ist festzuhalten, dass Mitte 2018 die qualifizierte Nachbesetzung einer weiteren offenen Prüfstelle für Gesellschaften erfolgen konnte und im Rahmen des Wissenstransfers im Kontrollamt zahlreiche individuelle Maßnahmen in personeller und fachlicher Hinsicht erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Im Berichtsjahr deutlich bestimmend war der Abschluss der im Jahr 2017 eingeleiteten Sonderprüfung unter dem Titel „Aktenaffäre“ des Geschäftsbereiches Abgaben und Steuern / Abt. Verwaltungsstrafen. Der Rechnungshof wurde in dieser Causa von der oö. Landesregierung ebenfalls um eine Prüfung ersucht, die dieser mit Ende 2018 mit dem Stellungnahmeverfahren vorläufig abgeschlossen hat. Die Sonderprüfung hat aufgrund besonderer Prüferfordernisse umfassende Ressourcen auf Monate gebunden und erforderte eine Neuausrichtung der prozessorientierten Prüfsystematik, die der Vielzahl unterschiedlicher Themenbereiche geschuldet war.

Gleichzeitig erfolgte im Netzwerk der Finanzkontrolle eine bis dato erstmalig erfolgte intensive Kooperation des Linzer Kontrollamtes mit dem Rechnungshof. Dieser konnte aufgrund der bereits vorliegenden umfassenden Aktenanalysen und Prüffeststellungen des Kontrollamtes wesentliche Erkenntnisse im Rahmen seiner Qualitätskontrolle übernehmen und sich weiteren Prüfthemen widmen. Damit konnten Prüfredundanzen vermieden werden und gleichzeitig die Prüftätigkeit des Rechnungshofes fachlich unterstützt werden.

Nach Vorlage des Prüfberichtes hat sich der Kontrollausschuss im Berichtsjahr in insgesamt sieben Sitzungen mit den Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes auseinandergesetzt. Dabei kam dem Kontrollamtsdirektor aufgrund der komplexen und vielschichtigen Themenstellungen eine tragende Rolle als Berater der Ausschussmitglieder zu.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt im Bereich der Magistratsverwaltung war neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017, die sich im Ausblick neuerlich für zusätzliche Optimierungs- und Rationalisierungspotenziale und kritische Prüfung lang bestehender Vertragsbeziehungen aussprach und

auf die technisch-organisatorische Herausforderung der VRV 2015, die ab dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden sein wird, hinwies, der Geschäftsbereich Stadtgrün und Straßenbetreuung. Insbesondere wurde das Tankstellenmanagement und der Winterdienst der SGS analysiert, vergaberechtlich relevante Beschaffungsvorgänge und weitere SGS-übergreifende Themen, wie die Darstellung des Haushalts bzw. Controllings, die Kassen- und Tresorgebarung und die SGS-Jahresabschlussarbeiten behandelt. Auch wurden der Fuhrpark, das Beschaffungswesen, das Risikomanagement und die Korruptionsprävention des Geschäftsbereiches einer Würdigung unterzogen.

Im Unternehmensbereich wurde der Geschäftsbereich Bestattung und Friedhöfe der Linz Service GmbH der Linz AG geprüft. Die Schwerpunkte lagen neben der wirtschaftlichen Gebarung in den Gebieten Forderungsmanagement und Friedhofsverwaltung. Besonderes Augenmerk wurde auch auf Fragen des Mitbewerbs der meist konfessionellen und nicht ausgegliederten kommunalen Friedhöfe gelegt. Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt war die Gebarung der Ars Electronica Gesellschaften. Veränderte Themenstellungen aufgrund der Änderung der Gesellschaftsform und der neuen Satzung sowie die finanzielle Situation der Ars Electronica in den strategischen Geschäftsbereichen wurden intensiv beleuchtet. Die rückläufige Entwicklung bei der finanziellen Absicherung durch die öffentliche Hand wurde kritisch angemerkt.

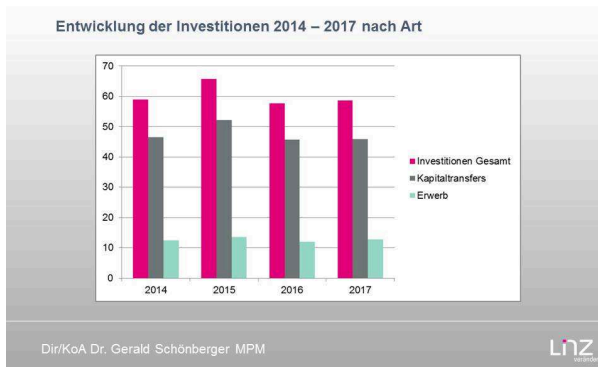
Im Bereich der Förderverwaltung wurde der Verein „Freizeit und Bildung für oö. Gemeindebedienstete“ hinsichtlich der wirkungsorientierten Verwendung von Subventionen geprüft und Empfehlungen zur Optimierung des Leistungsangebotes abgegeben.

Der permanent festzustellende Bedarf an weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen erforderte im Berichtsjahr die Zeitnahe Kontrolle ausgewählter Projekte (fünf Berichte, wobei im Projekt KIB Commendastraße und KIB Schiedermayrweg jeweils ein Schlussbericht gelegt werden konnte). Ebenso wurden die Hauptfeuerwache Linz, Nachrichtenzentrale sowie die Feuerwache Nord einer Zeitnahen Kontrolle unterzogen. Die Tabakfabrik Linz wurde zum 5. Mal hinsichtlich Bau 1 und Magazin III zeitnah geprüft.

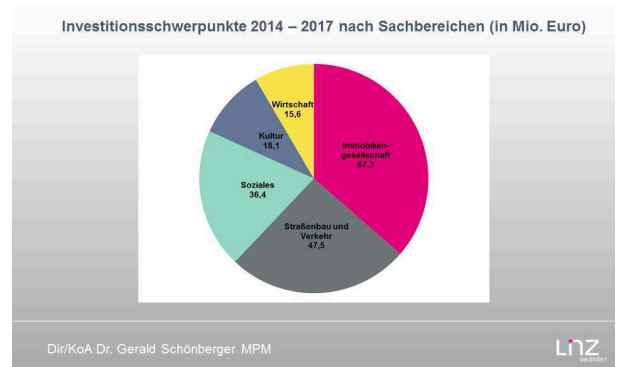
Das erstmals 2014 vom Kontrollamt angewandete Instrument des Nachfrageverfahrens diente wiederum der Prüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus Prüfberichten und gewährleistet das System der Wirkungskontrolle. Gleichzeitig konnten wichtige Vorentscheidungen getroffen werden, ob eine Folgeprüfung erforderlich erscheint. Dieses Nachfrageverfahren ermöglicht eine höhere Prüfdichte und gelangte 2018 in zwei Prüfbereichen zur Anwendung, wobei sich sowohl der Bereich der Seniorenzentren Linz GmbH und der Geschäftsbereich FIWI / Abt. Wirtschaft und EU als besonders umfänglich aufgrund der vorherigen Initiativ- bzw. Sonderprüfung gestalteten.

In der Gemeinderatssitzung vom 25. Jänner 2018 wurde der Kontrollamtsdirektor neuerlich als sachkundige Person nach § 20 Abs. 2 StL 1992 zum Zweck der Präsentation des Kontrollamtsberichtes über den Rechnungsabschluss 2016 beigezogen und hat den Prüfbericht vorgestellt.

2. Jahresergebnis in Zeitreihe



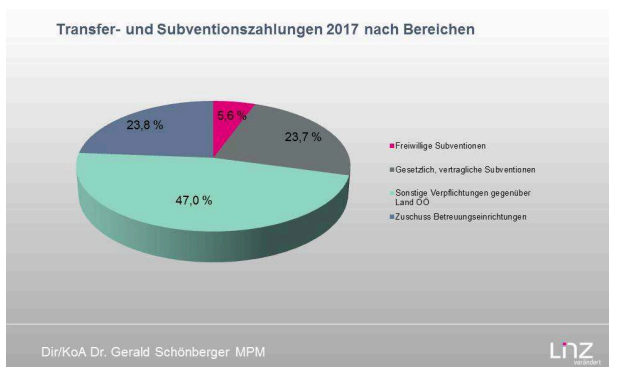
2. Jahresergebnis in Zeitreihe



4. Finanzierungsstrategie



6. Transfer- und Subventionszahlungen



Aus der Präsentation für den Gemeinderat

Darüber hinaus wurde der Jahresbericht 2017 im Kontrollausschuss vom 19. März 2018 behandelt und dem Gemeinderat am 12. April 2018 vorgelegt.



Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes 2017

Prüfberichte

Folgende Prüfberichte erstattete das Kontrollamt im Jahr 2018 (innerhalb der Tabellen in chronologischer Reihenfolge der Berichterstattung an den Kontrollausschuss):

Sonderprüfung
Geschäftsbereich Abgaben und Steuern, Abteilung Verwaltungsstrafen „Aktenaffäre“
Initiativprüfungen
Verwaltung
Geschäftsbereich Stadtgrün und Straßenbetreuung
Rechnungsabschluss 2017
Unternehmen
Linz Service GmbH, Geschäftsbereich Bestattung und Friedhöfe
Ars Electronica Linz GmbH, Ars Electronica Linz GmbH & Co KG
Sonstige Organisationseinheiten
Verein „Freizeit und Bildung für oberösterreichische Gemeindebedienstete“
Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben
Projekt KIB Commendastraße, Erweiterung und Adaptierung des Bestandes, Schlussbericht
Projekt Hort Keferfeld, Neubau 6-gruppiger Hort, 1. und 2. Bericht
Projekt HFW Linz – Nachrichtenzentrale neu und Ausbau Vorbeugender Brandschutz, 2. Bericht
Feuerwache Nord, Generalsanierung und Adaptierung, 4. Bericht
Tabakfabrik Linz – Bau 1 und Magazin III, Adaptierung, 5. Bericht
KIB Schiedermayrweg 11, Umbau Krabbelstube, Schlussbericht
KIB Hofmeindlweg – Erweiterung, 1. Bericht
Nachfrageverfahren
IP SZL – Seniorenzentren Linz GmbH, 2. Bericht
SP FIWI / Abteilung Wirtschaft und EU

Die Prüffeststellungen (zusammengefasst) und Empfehlungen des Kontrollamtes zu den jeweiligen Prüfberichten finden sich in Kapitel 5 des Berichtes. Die Ergebnisse der jeweiligen Nachfrageverfahren sind in Kapitel 2 dargestellt.

2. UMSETZUNGSSTATUS VON EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES

Das Kontrollamt unterzieht regelmäßig die geprüften Organisationen mehreren Follow-up's, um über den Status der Umsetzung abgegebener Empfehlungen Kenntnis zu erlangen.

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden den Mitgliedern des Gemeinderates die von den geprüften Organisationseinheiten gesetzten Maßnahmen komprimiert zur Kenntnis gebracht. Mitberücksichtigt werden die von der Magistratsdirektion / Abteilung Präsidium dem Kontrollamt zur Kenntnis gebrachten Umsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 49 Abs. 7 GEOM 2015. Als Neuerung werden diese Informationen der Magistratsdirektion nunmehr auch den Mitgliedern des Kontrollausschusses vom Kontrollamtsdirektor präsentiert.

Damit soll dem Sachverständigengutachten des Kontrollamtes im Rahmen der Gebarungsprüfung entsprechendes Gewicht beigemessen werden und gleichzeitig die Sensibilisierung der geprüften Organisationen hinsichtlich der Notwendigkeit der Umsetzung von Optimierungspotenzialen erhöht werden.

Neben der Folgeprüfung, die eine vertiefte Überprüfung wichtiger Empfehlungen des Hauptberichtes erfordert, wird seit dem Jahr 2014 auch das Instrument des Nachfrageverfahrens im Sinne der Sicherung der Wirkungskontrolle angewandt, um für einen breiter gesteckten Prüfungsbereich einen aktuellen Umsetzungsstatus der Empfehlungen abzufragen. Dieses System der Wirkungskontrolle dient gleichzeitig zur Vorbereitung der Entscheidung, ob eine weitere Folgeprüfung aus Sicht des Kontrollamtes erforderlich erscheint oder nicht.

Im Jahr 2018 wurden 2 Nachfrageverfahren in folgenden Bereichen durchgeführt:

Geprüfte Organisation	Abgegebene Empfehlungen	Stand der Umsetzung
IP SZL – Seniorenzentren Linz GmbH 2. Bericht	57	16 umgesetzt 8 teilweise umgesetzt 2 zugesagt 30 in Bearbeitung 1 offen (anderer Adressat)
SP FIWI / Abteilung Wirtschaft und EU	38	27 umgesetzt (davon 6 anderer Adressat) 2 teilweise umgesetzt (davon 1 anderer Adressat) 9 in Bearbeitung (4 anderer Adressat)

Information der Magistratsdirektion / Abteilung Präsidium zum Umsetzungsstand einzelner Kontrollamtsempfehlungen:

Geprüfte Organisation	Abgegebene Empfehlungen	Stand der Umsetzung
IP BBV	23	13 umgesetzt 2 zugesagt 6 in Bearbeitung 2 abgelehnt (technische/qualitative Gründe)

3. QUALITÄTSMANAGEMENT UND -SICHERUNG IM KONTROLLAMT

Personalentwicklung

Die geänderten Fragestellungen auf Grundlage der neuen Prüfstrategie, wie zum Beispiel

- › Partnerschaftliche Zusammenarbeit in Netzwerk der Finanzkontrolle
- › Sicherung ganzheitlicher Betrachtungsweisen
- › Wirtschaftlichkeitskontrolle
- › Leistungs- und Kostenvergleiche
- › Benchmarks
- › Effizienz und Kosteneinsparungspotentiale
- › Keine Kritik ohne Empfehlung

haben Auswirkungen auf das Anforderungsprofil der PrüferInnen. Auch im Berichtsjahr 2018 waren dafür besondere Anstrengungen erforderlich. Zum einen wurde der Mitte 2017 neu eingetretene Gesellschaftsprüfer zur Erlangung des Prüferstatus nach dem ExpertInnenmodell von einem internen Tutor begleitet und zum anderen hatte der Mitte 2018 neu eingetretene Prüfer für Gesellschaften und Förderungen die nach dem ExpertInnenmodell vorgegebenen Ausbildungsmodule zu absolvieren. Darüber hinaus führte die personalintensive Teamprüfung im Bereich der Aktenaffäre zu erheblichen Belastungen der Prüfteams.

Die zur Sicherung der Fachexpertise unbedingt erforderlichen Aus- und Weiterbildungen wurden konsequent fortgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf Vergaberecht, VRV neu, IKS und Risikomanagement, Compliance, ELAK-Standards und SAP-Themen gelegt wurde. Auf den gleichmäßigen Einsatz der Geldmittel für Ausbildungen zwischen Männern und Frauen im Kontrollamt wurde geachtet.

Neuer Prüfer im Kontrollamt – Mag. Oliver Theusl, MBA

Herr Mag. Oliver Theusl, MBA konnte als ausgewiesener Experte für den Bereich Gesellschaftsprüfungen im Linzer Kontrollamt gewonnen werden und wird verstärkt in Unternehmens- und Subventionsprüfungen eingesetzt werden.

Die verpflichtenden Grundausbildungsmodule im Rahmen des ExpertInnenmodelles des Linzer Kontrollamtes wurden von ihm bereits erfolgreich absolviert. Seine vielseitige berufliche Erfahrung im Magistrat bzw. UGL-Bereich erweitert das Kompetenzspektrum und die zukunftsorientierte Arbeit des Kontrollamtes.



Mag. Oliver Theusl, MBA

Neue Kompetenzen im Kontrollamt

Der Gesellschafts- und Subventionsprüfer Gerald Bauer, MBA, MSc hat im Herbst 2018 die berufs begleitende Masterausbildung im Rahmen der Akademischen Rechnungshofausbildung erfolgreich abgeschlossen. Dies stellt bereits die 4. berufsbegleitende Master-Ausbildung im Kontrollamt dar und ist Garant für die qualifizierte Arbeit des Kontrollamtes als ExpertInnenorganisation. Wir gratulieren herzlich!



Gerald Bauer, MBA MSc

Expertenwissen zur VRV neu

Der Teamleiter für Verwaltungsprüfungen, OMR Mag. Ewald Trimmel, MSc, hat erfolgreich die KDZ-Ausbildung zum qualifizierten VRV-Anwender absolviert und wird seine Kompetenz in das neue Rechnungswesen mit dem integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2020 (VRV neu) einbringen.



Mag. Ewald Trimmel, MSc



Das Team des Kontrollamtes (v.l.n.r.): Mag. Ewald Trimmel MSc, Adelheid Stoiber, Mag. Oliver Theusl MBA, Mag. Herbert Gschwendtner, DI Dr. Ludwig Steinbach, Mag.a Elisabeth Stifinger, Direktor Dr. Gerald Schönberger MPM, Mag.a (FH) Ulrike Unterköfler MBA, DI Mag. Franz Hirtenlehner, Gerald Bauer MBA MSc, Mag. Christian Ecker MSc

Teamklausur Kontrollamt

Angesichts der permanent hohen fachlichen und persönlichen Anforderungen an das Team des Kontrollamtes wurde in Anknüpfung an die Teamklausur 2017 im November 2018 eine weitere von einem anerkannten Wirtschafts- und Arbeitspsychologen begleitete 1 ½-tägige Teamklausur des Kontrollamtes durchgeführt.

Folgende Ziele wurden dabei verfolgt:

- › Teamreflexion zum Ist-Stand anhand von speziellen Fragestellungen
- › Entwicklung neuer Prüfstandards unter Qualitätsaspekten
- › Bearbeiten der Themenstellungen in Gruppen anhand des Modells „zielorientiertes Vorgehen“ von W. Pechtl
- › Finalisierung des Projektes Prüfhandbuch
- › Festlegung neuer Qualitätssicherungs- und Wissenstransferprojekte im KoA
- › Antistress- und Gesundheitsübungen

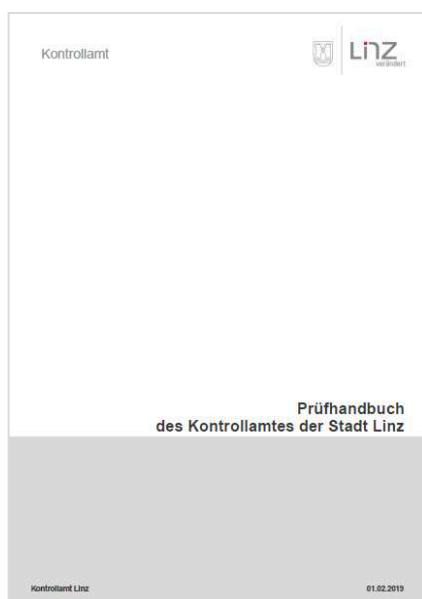
Diese Teamklausur diente der Weiterentwicklung unserer ExpertInnenorganisation sowie dem richtigen Umgang mit Stresssituationen und Stärkung der Resilienz. Gleichzeitig wurde ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Qualitätssicherung und Wissenstransfer im KoA gesetzt.

Prüfhandbuch des Kontrollamtes

Das Kontrollamt konnte sich in der jüngeren Vergangenheit als Wissensträger und Dienstleister zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Linz positionieren. Durch diese Neuausrichtung verstärkt sich die Akzeptanz für Beratungsleistungen sowie für die Umsetzung von ausgesprochenen Empfehlungen zunehmend.

Das Kontrollamt sieht sich als lernende Organisation in einer Vorbildfunktion. Dabei soll die Festlegung und Dokumentation von Prüfstandards und Abläufen in Sinne einer Qualitätssicherung nach internationalen Standards im Vordergrund stehen. Aus den Erfahrungen zahlreicher komplexer Prüfungen der Vergangenheit kristallisierte sich die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung der Prüfungstätigkeit als vordringlich heraus. Daher wurde von Dir./KoA das Projekt „Prüfhandbuch“ ins Leben gerufen. Dies wurde bis Ende des Jahres 2018 fertig gestellt und ist seit 1.2.2019 im Kontrollamt verbindlich in Anwendung.

Das vorliegende Prüfhandbuch dient als Rahmenvereinbarung über rechtliches Regelwerk, Grundsätze der Arbeitsethik, Prüfungsabläufe und Standards in den Prüfungshandlungen für die PrüferInnen. Weiters werden die Verantwortlichkeiten der Kontrollamtsleitung, der TeamleiterInnen und der PrüferInnen festgehalten. Mit diesem internen Leitfadens wird dem Prozessmanagement als Strukturierungselement bei der Abwicklung von Prüfungen Rechnung getragen. Das vorliegende Prüfhandbuch stellt für das Kontrollamt einen wesentlichen Meilenstein in der Qualitätssicherung der Prüfungstätigkeit dar.



Prüfhandbuch des Kontrollamtes der Stadt Linz

4. GUTACHTEN UND BERATUNGEN

Das Kontrollamt Linz als Wissensträger und Dienstleister stellt den geprüften Organisationen und externen Partnerorganisationen seine Beratungskompetenz umfassend und vertraulich zur Verfügung.

Beratung

Die Beratungstätigkeit zur Optimierung des Leistungsportfolios der geprüften Organisationen ist dem Kontrollamt ein besonderes Anliegen.

Im Berichtsjahr wurden Beratungsleistungen von 134,5 Stunden nachgefragt. Neben der Begutachtung der Allgemeinen Förderungsrichtlinie des Magistrates wurden finanzwirtschaftliche Fragen zu Transfers und Zuschussgebarung, Aus- und Fortbildung, IKS und Risikomanagement, Dienstbekleidung, Inventarisierung, Compliance-Fragestellungen erörtert sowie Auskünfte an externe Untersuchungsbehörden im Zuge der Aktenaffäre geleistet.

Städtebund-Kooperationen

Sitzungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten

Anlässlich der 128. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten in Steyr am 23. und 24. Mai 2018 befassten sich die VertreterInnen der österreichischen Kontrolleinrichtungen mit dem Thema „Kassenprüfungen“. Dabei wurde Umfang und Inhalt der Kassenprüfung sowie die Mitwirkung der Rechnungsführung der geprüften Einheit erörtert sowie die Umstellung von Nebenkassen hin zur Führung eines elektronischen Kassenbuches.



Die TeilnehmerInnen an der 128. Fachausschuss-Tagung in Steyr

In der 129. Fachausschuss-Tagung am 23. und 24. Oktober 2018 in St. Pölten wurde das Generalthema „Finanzierungsmodelle“ behandelt. Dabei standes als erstes Thema Öffentlich-Private Partnerschaften auf dem Prüfstand, wobei der Public Sektor Comperator (PSC), also der Vergleichswert der Kosten bei konventioneller Investition als Maßstab gilt. Fragen der Leasingfinanzierung und Einbettung von Leasingverträgen in die VRV 2015 waren ebenso Gegenstand der Beratungen.



Die TeilnehmerInnen an der 129. Fachausschuss-Tagung 2018 in St. Pölten

8. Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen

Das 8. Wiener Symposium im Wiener Rathaus am 16. Mai 2018 widmete sich dem besonders aktuellen und wichtigen Thema der „Prüfungskompetenzen“. In vier Vorträgen beleuchteten namhafte Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis die Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven.



Vortragende des 8. Wiener Symposiums der städtischen Kontrolleinrichtungen

Der dazu im Manz Verlag veröffentlichte Tagungsband dokumentiert die nachvollziehbaren Standards bei den Prüfungskompetenzen.

5. PRÜFFESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES 2018

5.1. Sonderprüfung

Geschäftsbereich Abgaben und Steuern, Abteilung Verwaltungsstrafen, „Aktenaffäre“



Ausgangsbasis der Sonderprüfung war der Kontrollamts-Prüfbericht vom 1. Februar 2017 zum Geschäftsbereich „Abgaben und Steuern“. Nach Anzeigenerstattung bei der Staatsanwaltschaft durch die Finanzpolizei Linz wegen der Nichterledigung von Verwaltungsstrafverfahren erhielt das Kontrollamt vom Bürgermeister den Auftrag zur vertieften Prüfung der Causa mit ergänzenden Prüffragestellungen der Gemeinderats-Fraktionen.

Der vom Kontrollamt vorgelegte Bericht beinhaltet die detaillierte Analyse für den Zeitraum 2010 bis zur Jahresmitte 2017. In Abgrenzung zu weiteren in dieser Angelegenheit aktiven Prüforganisationen lag der Fokus der Kontrollamts-Prüfung auf den Kriterien Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsgebarung.

Die aufbauorganisatorische Eingliederung der Abteilung Verwaltungsstrafen in die Magistratshierarchie im prüfungsrelevanten Zeitraum wurde in einer grafischen Übersicht dargestellt und strukturelle Veränderungen wurden beschrieben. Der Bereich Verwaltungsstrafverfahren ist dem übertragenen Wirkungsbereich zuzuordnen. In Linz als Statutarstadt liegt die Organzuständigkeit demnach beim (bei der) jeweiligen BürgermeisterIn.

Eine Kernfrage der Sonderprüfung war, die Anzahl der verjährten Strafverfahren zwischen 1. Jänner 2010 und 31. Juli 2017 strukturiert nach Materiengesetzen zu erheben und diese den erledigten Verfahren gegenüberzustellen. Art und Umfang der Analyse wurde dargestellt.

Eine automatische Auswertung der Verjährungen war wegen der nicht optimierten Implementierung des ELAK nicht möglich, daher hat das Kontrollamt jene Anzeigen einzeln analysiert, für die ab

1. Jänner 2010 ein Akt angelegt und bis 31. Juli 2017 ein Einstellungs-Aktenvermerk verfasst worden war.

Von den insgesamt 23.363 Anzeigen des Untersuchungszeitraumes wurde das Verfahren bei 5.461 Akten (ca. 23 %) eingestellt. Das Kontrollamt erhob neben dem Einstellungsgrund (Strafbarkeitsverjährung, Verfolgungsverjährung oder weitere Gründe) auch Parameter wie Anzeigende, den Anteil ausländischer Beschuldiger und die Verjährungen ohne ersichtliches Verwaltungshandeln.

Es verjährten 2.153 Akten, 215 davon waren strafbarkeitsverjährt und 1.938 verfolgungsverjährt. Dies entspricht einem bisherigen Verjährungsanteil der Akten von 9 %. Die Gesetzesmaterien mit den höchsten absoluten Verjährungszahlen sind BStMG, GewO, AuslBG, ASVG, AÜG und BStatG.

Zum Abschluss der Prüfung war damit zu rechnen, dass die Zahl der Verjährungen noch steigen würde, da sich Ende Juli 2017 rund 3.600 Akten als offene Verfahren in den Arbeitsvorräten der MitarbeiterInnen befanden, die teilweise als verjährt einzustellen sind. Mit der Untersuchung von 1.432 verjährungskritischen Fällen aus den Arbeitsvorräten wurde von der Stadt Linz Rechtsanwalt Mag. Denkmaier betraut, wobei sich bei 313 Fällen eine Überschneidung mit den Kontrollamts-Fällen ergab. Wo es möglich war, wurde vom Kontrollamt auf die Ergebnisse dieser Untersuchung Bezug genommen.

Ein erstmaliger signifikanter Anstieg der Verjährungen wurde bei Anzeigen aus dem Jahr 2012 festgestellt. Mögliche Ursachen wurden angeführt. Da 2013 und vor allem 2014 weniger Anzeigen eingelangt sind, reduzierte sich auch die absolute Zahl an Verjährungen. Die Einstellung von Akten, die zwischen 2012 und 2015 angelegt wurden, war zu rund 45 % in einer Verjährung begründet. Für 2016 und 2017 angelegte Akten mussten die Zahlen (Einstellungs-Aktenvermerke) naturgegeben wesentlich niedriger ausfallen, da nur jene Akten verjährt sein konnten, deren Tatzeitpunkt vor dem 31. Juli 2016 lag und die Akten bereits bearbeitet waren.

Rechnet man zu den erhobenen Daten des Kontrollamtes die Ergebnisse der Analyse von Rechtsanwalt Mag. Denkmaier dazu, zeigt sich, dass sich bereits ab dem Aktanlagejahr 2013 ein Bearbeitungsrückstand aufgebaut hatte, der sich in den Folgejahren noch weiter vergrößerte, sodass in einer Grobabschätzung von insgesamt 2.859 verjährten Akten gesprochen werden muss. Es waren also rund 10 % (2.393) der Akten, die zwischen 1. Jänner 2010 und 31. Juli 2017 angelegt worden sind, verfolgungsverjährt und rund 2 % (466) strafbarkeitsverjährt.

Die GR-Fractionen beauftragten in Prüffrage 2 die strukturierte Auswertung der Verjährungen vom 20. März 2017 bis 9. Juni 2017. In diesem Zeitraum wurden 16 Strafverfahren wegen Strafbarkeitsverjährung und 46 wegen Verfolgungsverjährung eingestellt.

In einem eigenen Unterkapitel werden die Gründe für die Verjährung der 2.153 Akten beleuchtet. Bei 1.157 Fällen (54 %) war kein behördliches Handeln im ELAK dokumentiert. Ein Auslandsbezug, der eine Strafverfolgung erschwert bzw. teilweise verunmöglicht, wurde in 576 Fällen festgestellt. Ein

Großteil davon entfällt auf das Bundesstraßenmautgesetz. Verspätet einlangende Anzeigen stellten ein Randphänomen dar.

Da die Anzeigenerstattung durch die Finanzpolizei den Anlass für die Sonderprüfung des Kontrollamts lieferte, wurden die Anzeigen der Finanzpolizei näher untersucht. Von den Finanzbehörden (Finanzpolizei und Finanzamt) sind im Untersuchungszeitraum seit 1. Jänner 2010 3.562 Anzeigen (hochgerechnet) eingegangen, von denen 475 ohne und 137 mit erkennbarem Verwaltungshandeln wegen Verjährung und 349 aus weiteren Gründen (insgesamt 961) bis 31. Juli 2017 eingestellt worden sind. Wegen einer Personalaufstockung der Finanzpolizei ab Mitte 2015 stiegen die Anzeigen von 2014 auf 2015 von 472 um 32 % auf 621.

Waren die Verjährungseinstellungen aus Anzeigen der Finanzbehörden, die aus den Jahren 2010 bis 2013 stammten, noch geringer, so wurden Anzeigen ab dem Jahr 2014 signifikant öfter ohne erkennbares Verwaltungshandeln als verjährt eingestellt. Im Vergleich zu 2013 wurden Anzeigen aus dem Jahr 2014 drei Mal häufiger ohne erkennbares Verwaltungshandeln als verjährt eingestellt, Anzeigen aus 2015 sogar acht Mal öfter.

Die offenen Arbeitsvorräte bergen noch weitere Verjährungsfälle. Alleine für vier Gesetze aus der Analyse von Rechtsanwalt Mag. Denkmaier wurden 199 Verjährungsfälle festgestellt, die wohl fast zur Gänze dem Anzeiger Finanzpolizei zuzurechnen sind.

Um die Motivation für die Anzeige der Finanzpolizei bei der Staatsanwaltschaft nachvollziehen zu können, wurde der Status der 2015 eingelangten Anzeigen näher analysiert:

- Mindestens 52 % aller Strafanträge der Finanzbehörden aus dem Jahr 2015 wurden bis 31. Juli 2017 eingestellt (325 von 621).
- 86 % der bis dahin durchgeführten Einstellungen aus diesen Akten waren in der Verjährung begründet (279 von 325).
- Die Verjährung von Akten aus dem Jahr 2015 lag zu 95 % in der Untätigkeit der Behörde begründet, das heißt, 19 von 20 verjährte Akten waren nicht bearbeitet worden (264 von 279).
- Also wurden bis 31. Juli 2017 mindestens 42 % der im Jahr 2015 von den Finanzbehörden eingelangten Strafanträgen ohne ein dokumentiertes Verwaltungshandeln eingestellt.

Nur wenige Anzeiger, darunter die Finanzpolizei, empfahlen Strafhöhen. Einige hohe Strafempfehlungen wurden exemplarisch dargestellt. Eine ‚Bevorzugung‘ von einzelnen Firmen war nicht erkennbar.

Jedoch wurde durch die Nichtsanktionierung des strafbaren Verhaltens eine massive Wettbewerbsverzerrung konstatiert, die jene Unternehmen, die sich gesetzeskonform verhalten, wirtschaftlich stark benachteiligt.

Die Untersuchung des Bearbeitungsprozesses der Akten hat gezeigt, dass sich die Abarbeitung der später eingestellten Akten bereits ab dem Aktanlagejahr 2013 in die Folgejahre verschoben hatte bzw. Akten in den offenen Arbeitsvorräten der MitarbeiterInnen liegen geblieben sind. Verstärkt zeigt sich dies bei der Betrachtung der Bearbeitung von später als verjährt eingestellten Anzeigen, auch stiegen die als verjährt einzustellenden Akten, die noch offen sind, aus dem Jahr 2015 stark an (Analyse Mag. Denkmaier).

Eine weitere Auswertung macht deutlich, dass es im gesamten Beobachtungszeitraum zu Einstellungen aufgrund von Verjährung in den verschiedenen Gesetzesmaterien gekommen ist, wobei Verjährungsfälle nach dem BStMG nicht den überwiegenden Anteil ausmachen. Ab 2015 war eine Verschiebung zu jenen Gesetzen festzustellen, deren Verstöße überwiegend von der Finanzpolizei angezeigt wurden.

Weitere Auffälligkeiten, wie unterschiedliche Bearbeitungsreihenfolgen, fehlende Standards, mangelnde Einheitlichkeit der Rechtsauslegung, unvollständige Angaben der Rechtsquelle oder mangelhafte Anzeigen, wurden im Bericht ebenfalls beschrieben.

Die Prüffrage 1 der GR-Fraktionen, eine nach Materiengesetzen strukturierte Darstellung der bearbeiteten und verjährten Geschäftsfälle, wurde in der Anlage zum Bericht dargestellt, ebenso die vollständige Auflistung der Materiengesetze mit Auslandsbezug, eine Übersicht über alle Verjährungen ohne Verwaltungshandeln und die detaillierte Darstellung von häufigen bzw. medial erwähnten Gesetzen nach Jahren, Verjährungsarten und Verjährungsgründen.

Die verhängten Geldstrafen (SAP-Sollstellungen) im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren wurden in der Zeitreihenentwicklung mittels eigener Kontrollamts-Auswertungen näher analysiert. Dabei stellte sich heraus, dass es teilweise deutliche Abweichungen zu den erhobenen Werten im Abteilungscontrolling gibt. Grundsätzlich war die Nachvollziehbarkeit der Auswertungen durch die unstrukturierte Buchungs- und Datenstruktur massiv erschwert. Die Abweichungen ließen sich im Wesentlichen auf die nicht durchgängig eingehaltene Methodik bei den Auswertungen im Abteilungscontrolling zurückführen.

Der Verlauf der Geldstrafen-Vorschreibungen der einzelnen VASten im Jahresvergleich zeigte in der Kontrollamts-Auswertung, dass die weiterzureichenden Vorschreibungsbeträge deutlich sanken, während jene Strafgebühren, die nach Begleichung in den städtischen Haushalt fließen, leicht ansteigen. Natürlich sind die Strafgebühren abhängig von den einlangenden Anzeigen, eine darüber hinausgehende schlüssige Begründung konnte nicht erhoben werden.

Betreffend die Strafgebühren nach AÜG zeigte sich eine weitere Ungereimtheit. Diese fließen dem AMS zu, wurden aber irrtümlich auf einer städtischen Einnahmen-VASSt gebucht. Die Bereinigung der falschen VASSt-Zuweisung erfolgte Anfang 2017, die Weiterleitung der bis dahin fehlgeleiteten Strafgebühren

der an das AMS wurde erst im Rahmen der Prüfung zugesichert. Das Problem der fehlgeleiteten Strafgeelder dürfte auch bei weiteren Materiengesetzen bestehen.

Zur Prüffrage der entgangenen Einnahmen für Organisationen durch verjährte Verwaltungsstrafverfahren kann das Kontrollamt keine seriöse Antwort geben. Die konkreten Begründungen dafür wurden im Bericht angeführt. Am Beispiel LMSVG wurden für einen Bereich die entgangenen Gebühren der Prüfungsanstalten aufgrund von Verjährungsfällen aufgeschlüsselt.

Hinsichtlich Ablauforganisation wurden einige vertiefte Aspekte zur Prozess- und Arbeitsgestaltung (hauptsächlich basierend auf MitarbeiterInneninterviews) sowie zum Controlling beleuchtet. Im Zusammenhang mit dem Einlangen der Anzeigen als Ausgangspunkt eines Verfahrens wurde in einem Exkurs jener spezielle E-Mail-Postkorb mit insgesamt 316 Nicht- und Wiederbetriebsmeldungen nach der Gewerbeordnung, die aufgrund des Eingangsdatums allesamt verjährt sind, erläutert.

Generell betrachtet wies die Arbeits- und Ablauforganisation der Abteilung Verwaltungsstrafen wenig Struktur und Standardisierung auf. Jede/r MitarbeiterIn bearbeitete die Aufgaben hochgradig eigenständig; Hinweise auf Unterstützung und Führung in Form von Arbeitsmaterialien, Anweisungen, Vorgaben, Einschulung und Kontrollen gab es kaum. Durch das Fehlen von effizient organisierten und standardisierten Arbeitsabläufen etablierte sich letztlich eine individualisierte Bearbeitungsstruktur und -tiefe der Akten. Erkennbar wurden diesbezügliche Mängel etwa an unzureichenden IKS-Maßnahmen (z. B. fehlendes 4-Augen-Prinzip bei Einstellungsakten), suboptimaler Arbeitsverteilung (und die dadurch bedingte verstärkte Rückstandsproblematik an manchen Arbeitsplätzen) oder dem unzulänglichen EDV-Einsatz (z. B. fehlende Fristenverwaltung, mangelhafte Metadatenerfassung). Den seit Sommer 2017 laufenden OE-Prozess zur Behebung von Organisations- und Führungsschwächen bewertete das Kontrollamt positiv und verwies auf einige Ansatzpunkte zur Optimierung.

In einem Unterkapitel wurden die für die StrafreferentInnen relevanten Schnittstellen zu Post Center, Kanzlei, Vollstreckung und im Rahmen von Doppelbetreuungen erläutert. Betreffend externe Schnittstellen (z. B. anzeigende Organisationen) machte ein Beispiel zum Eisenbahngesetz deutlich, dass nötige Abstimmungen mit Externen nicht durchgängig und zielgerichtet erfolgten.

Eine kurze Darstellung der Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen lässt erkennen, dass der Aufgabenbereich Verwaltungsstrafen als durchaus dynamisch einzustufen ist, was eine laufende Anpassung an dieses lebendige Umfeld erfordern würde.

Für die Abteilung Verwaltungsstrafen lagen sowohl Daten des zentralen Controllings (des GB FIWI) als auch eines abteilungsspezifischen Controllings vor. Die erhobenen Leistungszahlen gewährleisteten keinen Überblick zu Problembereichen und drohenden besorgniserregenden Entwicklungen, nicht zuletzt weil relevante Kennzahlen wie z. B. Mengengerüste der einlangenden Anzeigen, Durchlaufzeiten oder Verjährungsfälle nicht erhoben wurden. Differenzierung, Steuerungsrelevanz und Schwä-

chen der Controlling-Systematik wurden aufgezeigt und Ansatzpunkte einer Weiterentwicklung beschrieben.

Die Darstellung des personellen Ist-Einsatzes von 2010 bis zur Jahresmitte 2017 zeigte für den relevanten Sachbearbeitungsbereich der Abteilung Verwaltungsstrafen nur ganz leichte Schwankungen zwischen 5,33 und 5,75 Durchschnitts-VZÄ im Zeitverlauf. Änderungen im Bereich der Kanzlei und Vollstreckung bedingt durch organisatorische Verschiebungen im Prüfungszeitraum wurden erläutert. Ein jährlicher Soll-Ist-Vergleich veranschaulicht den Deckungsgrad von geplantem und tatsächlichem Personaleinsatz jeweils zum Stichtag 31. Dezember. Der MitarbeiterInnenstand per 30. Juni 2017 (also vor dem Beginn der sukzessiven Personalaufstockung) samt Einstufung und Dauer der Abteilungszugehörigkeit wurde tabellarisch präsentiert.

Ein eigenes Unterkapitel widmete sich den Überstunden. Dabei fällt auf, dass lediglich das Jahr 2014 mit insgesamt 320 geleisteten Überstunden aller StrafreferentInnen eine relevante Größe aufweist. Im übrigen Prüfungszeitraum wurden jährlich gesamt weniger als 63 Überstunden erbracht.

Auch die Abwesenheitszeiten der MitarbeiterInnen wurden vom Kontrollamt analysiert und dargestellt. Bei den Abwesenheiten abzüglich Urlaub zeigte besonders das Jahr 2013 mit 241 Tagen gesamt einen im Zeitverlauf deutlich erhöhten Wert. Im Vergleich dazu lag diese Summe im Jahr 2010 noch bei 86 Tagen. Setzt man die Daten der Abteilung Verwaltungsstrafen dann in Relation zu den magistratsinternen durchschnittlichen Abwesenheitswerten, wird ersichtlich, dass die abteilungsspezifischen Abwesenheitstage ab 2011 z. T. deutlich über dem Durchschnitt liegen.

Einige Prüffragen bezogen sich auf die Entwicklung der Arbeitslast bzw. Rückstandsproblematik und die entsprechenden Kommunikations- und Personalmaßnahmen. Daher hat das Kontrollamt sämtliche dazu vorliegenden Unterlagen strukturiert aufbereitet.

Information und Kommunikation

Immer wieder wurden im Zeitverlauf der Umfang des ELAK-Arbeitsvorrates einzelner oder sämtlicher SachbearbeiterInnen (als Messgröße der Aus- bzw. Überlastung) und Controllingdaten in E-Mails und Jour fixes thematisiert. Die einzelnen kommunikativen Maßnahmen und Reaktionen dazu wurden im Bericht in chronologischer Form dargestellt. Auch ein Stimmungsbild der StrafreferentInnen zur Entwicklung der Arbeitsfülle wurde dargelegt. Dem wurden auszugsweise Regelungen aus der GEOM betreffend ordnungsgemäße Leistungserbringung und Informationspflichten gegenüber gestellt.

Die auf Arbeitslast und Rückstandsproblematik bezogenen Auszüge der jährlichen MitarbeiterInnen-Gespräche von der Abteilungsleiterin und ihrer jeweiligen Führungskraft von 2010 bis 2016 wurden detailliert skizziert und um Ergänzungen sowie Anmerkungen seitens des Kontrollamtes erweitert. Die Protokolle zeigen im Sukkus deutlich, dass im Zusammenhang mit den Verwaltungsstrafen offensichtlich das Erreichen der budgetierten städtischen Einnahmen im Vordergrund stand. Weiters

wiederholte sich bis 2015 für die Abteilungsleiterin jährlich die Vorgabe, möglichst ausschließlich strategische Führungsarbeit zu leisten. Eine Konkretisierung und Evaluierung dieser Anordnung unterblieb dann allerdings.

Anhand der MitarbeiterInnen-Gespräche der StrafreferentInnen mit der Abteilungsleiterin wird erkennbar, dass die sich stetig verdichtende Aus- bzw. Überlastungssituation mit steigenden Rückständen jedenfalls thematisiert wurde, die Festlegung und Umsetzung situationsangepasster und wirkungsvoller Maßnahmen blieb jedoch aus.

Aus Dienststellen- und Abteilungs-Jour fixes im Prüfzeitraum wurden – soweit dem Kontrollamt die Dokumentationen dazu vorlagen – themenbezogene Protokollauszüge aufbereitet und allenfalls Folgereaktionen dazu erläutert.

In Stellungnahmen zu gesetzlichen Neuregelungen wurden vom Bereich Verwaltungsstrafen immer wieder mögliche Konsequenzen, wie etwa finanzielle und personelle Mehrbelastungen, aufgezeigt. Im Bericht wurden einige Auszüge von Begutachtungsverfahren wiedergegeben. Zweifelhaft bleiben aber der richtige Zeitpunkt und die richtige Stelle der Bekanntgabe dieser Hinweise.

Personalmaßnahmen

In den jährlichen Stellungnahmen zum Dienstposten- und Stellenplan für den Bereich Verwaltungsstrafen wird deutlich, dass die zugewiesenen Personalressourcen stets verteidigt, darüber hinaus bis 2017 aber keine zusätzlichen Personalanforderungen gestellt wurden. Eine personelle Unterbesetzung und damit einhergehend die Forderung nach zusätzlichen Dienstposten wurde erstmals im Rahmen des DPStPI 2018 kommuniziert.

Zur Vollständigkeit wurden weitere Personalmaßnahmen wie Nachbesetzungen, Arbeitsversuche/Aushilfen und abteilungsinterne Ressourcenumschichtungen von 2010 bis zum Beginn der Aktenaffäre beschrieben.

Die Unterstützung interner Servicedienstleister wie z. B. OE, IKT oder GB FIWI zur Optimierung der Arbeitsorganisation wurde in all den Jahren nicht angefordert. Auch eine Personalbedarfserhebung in Kooperation mit dem GB PZS wurde erst 2017 aufgrund einer Kontrollamts-Empfehlung durchgeführt.

Zur Aktenaffäre rund um gehäufte Verjährungsfälle im Bereich Verwaltungsstrafen wurden die Ereignisse im Zeitraum Juni 2016 bis Februar 2017 zunächst chronologisch aufgearbeitet. Im Zentrum dabei stehen zwei Beschwerden der Finanzpolizei Linz an den Bürgermeister der Stadt Linz. Darin wurden die Probleme bezüglich der Verfahrensabwicklung und deren Konsequenzen aufgezeigt. Die daraus resultierenden verschiedenen Reaktionsmaßnahmen seitens des Bürgermeisters und der Verwaltung wurden detailliert beschrieben.

Ab Februar 2017 wurden – nicht zuletzt durch die Empfehlungen im Kontrollamts-Bericht vom 1. Februar 2017 – weitere Maßnahmen in die Wege geleitet, allen voran eine Personalbedarfserhebung in Zusammenarbeit mit dem GB PZS. Als Folge daraus wurde im Zuge des DPStPI 2018 erstmals zusätzliches Personal gefordert. Umfassendere Maßnahmen wurden dann ab Juli/August 2017 mit der beginnenden Personalaufstockung und intensiver OE-Unterstützung vor Ort getroffen.

Im Resümee wurden die verschiedenen Ursachen, die letztlich zu der eskalierten Gesamtsituation geführt haben, nochmals zusammengefasst. Defizite in der organisatorischen, personellen und strategischen Führungsarbeit waren genauso mitverantwortlich für das Entstehen der Schieflage wie fehlendes Risikomanagement und IKS sowie die mangelhafte Sicherstellung der Compliance. Die erhobenen Controllingdaten waren nicht geeignet Fehlentwicklungen aufzuzeigen, um frühzeitig gegensteuern zu können. Die Gesamtsituation wurde von den Beteiligten völlig falsch eingeschätzt, Reaktionen auf Hinweise waren unzureichend und unangemessen. Ein Agieren im Sinne eines proaktiven und sofortigen Krisenmanagements war nicht erkennbar.

Informations- und Kommunikationsprozesse wiesen deutliche Schwächen auf und waren nicht geeignet, die Situation realistisch zu erfassen. Auch die Einbindung der politischen Ebene erfolgte nicht zeitgerecht und umfassend.

Neben dem Fehlverhalten in der Geschäftsgebarung wurden noch wirtschafts- und gesellschaftspolitische Konsequenzen durch die gehäuften Verjährungsfälle aufgezeigt.

Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf nötige Schwerpunktsetzungen in der Zukunftsgestaltung der betroffenen Organisationseinheit.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen **Empfehlungen**:

1. Betreffend Strafgeder ist zunächst eine einheitliche und klar strukturierte Datenbasis auf Grundlage richtlinienkonformer Buchungsprozesse sicherzustellen, die in weiterer Folge eine nachvollziehbare und standardisierte Auswertemethodik ermöglicht.
2. Das zu entwickelnde IKS hat die Überprüfung der Zahlungsflüsse bei allen Materiengesetzen zu umfassen, sodass eine Compliance-konforme Abwicklung gewährleistet wird.
3. Eine Bereinigung und Adaptierung der VASSten-Struktur ist anzudenken, sodass jene Materiengesetze mit hohen Strafgeleinnahmen über eine eigene VASSt geführt und weniger einnahmenintensive Materien via Sammel-VASSt verrechnet werden.
4. Die Bestimmung in § 25 (2) GEOM bezüglich Abarbeitungsreihenfolge von Geschäftsfällen ist zu beachten.

5. Der begonnene OE-Prozess in der Abteilung Verwaltungsstrafen ist weiter zu verfolgen, um die erkennbaren Schwächen in der Arbeitsorganisation zu bereinigen. Dazu gehört auch die optimale EDV-Anwendung mit der Einsatzprüfung der IT-Applikation „VStV-neu“. Des Weiteren gilt es, aufgrund der dargelegten suboptimalen Zuteilung von Aufgabenbereichen zu MitarbeiterInnen die Arbeitsverteilung neu zu gestalten.
6. In Anlehnung an die beispielhaft angeführten IKS-Maßnahmen und in Erfüllung der Vorgaben in § 6 (4) GEOM ist seitens der Führung in der Abteilung Verwaltungsstrafen ein Kontrollsystem zu etablieren, das relevante finanzielle und operative Risiken adressiert. Auf die Empfehlung im Kontrollamts-Bericht vom 1. Februar 2017, im Sinne des IKS auch einen Strafkatalog zur Absicherung der Ermessensfrage in der Strafbemessung von Verwaltungsstrafverfahren einzusetzen, wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.
7. Die Evidenthaltung der Geschäftsverteilung ist nicht am aktuellen Stand, weil die Meldung neuerer gesetzlicher Entwicklungen von der Abteilung Verwaltungsstrafen an MDion/Präsidium verabsäumt wurde. Eine Adaptierung der Geschäftsverteilung bzw. alternativ eine Ergänzung der Arbeitsplatzbeschreibungen um die jeweils zugewiesenen Materiengesetze wird empfohlen.
8. Die bereits laufende Weiterentwicklung und Optimierung des Abteilungscontrolling ist aus Sicht des Kontrollamtes eine notwendige Maßnahme und fortzuführen. Einige berücksichtigungswürdige Aspekte werden dargelegt.
9. § 23 (2) GEOM ist zu beachten, wonach wesentliche Inhalte einer Besprechung sowie Datum und TeilnehmerInnenkreis in einem Protokoll festzuhalten sind.
10. Aufgrund der festzustellenden deutlichen Schwächen in der Situationseinschätzung und den reaktiven Maßnahmen rund um die Aktenaffäre scheint ein Leitfaden zum Krisenmanagement für Führungskräfte dringend geboten.

5.2. Verwaltungsbereich

Geschäftsbereich Stadtgrün und Straßenbetreuung



Prüfungsgegenstand dieser Initiativprüfung war im Wesentlichen der Bereich des ehemaligen Tiefbau Linz des seit der Magistratsreform 2015 entstandenen Geschäftsbereichs Stadtgrün und Straßenbetreuung (GB SGS). Insbesondere wurde das Tankstellenmanagement und der Winterdienst der SGS Abteilung Logistik und Technik näher analysiert. In diesem Zusammenhang wurden auch vergabe-rechtlich relevante Beschaffungsvorgänge beleuchtet. Weitere SGS-übergreifende Themen, wie die Darstellung des Haushalts bzw. Controllings, die Kassen- und Tresorgebarung und die SGS-Jahresabschlussarbeiten wurden analysiert. Auch wurden der Fuhrpark, das Beschaffungswesen, das Risikomanagement und die Korruptionsprävention des Geschäftsbereiches SGS behandelt.

Es wurde die Magistratsreform im Zusammenhang mit dem GB SGS und die damit verbundenen Projekte dargestellt, die Entwicklung des SGS-Personalwesens und die Arbeitsplatzbeschreibungen und die seit 25. Mai 2018 gültige DSGVO im Zusammenhang mit dem GB SGS analysiert.

Der Geschäftsbereich erstreckt sich über 12 Teilabschnitte mit rund 450 Voranschlagstellen im eigenen Anweisungsrecht. Der Zuschussbedarf aus Sicht des ordentlichen Haushalts lag zwischen € 17,7 Mio. (2016) und € 18,0 Mio. (auf Basis Hochrechnung Juni 2018). Der Zuschussbedarf im außerordentlichen Haushalt (Investitionshaushalt) lag zwischen € 1,8 Mio. (auf Basis Hochrechnung Juni 2018) und € 2,5 Mio. (2017). Das SGS-Controlling wurde in der neuen SGS-Struktur mit 10 Produkten gemeinsam mit dem GB FIWI festgelegt. Weitere Leistungs- und Kennzahlen sind noch für 2019 zu erarbeiten und entsprechend in die Controlling-Berichte zu implementieren.

Im Jahr 2016 wurde die Registrierkassenverordnung gesetzlich eingeführt. Im GB SGS gab es neben diversen Handverlagen noch zwei Registrierkassen. Kassenprüfungen vor Ort ergaben die Übereinstimmung zwischen dem Kassen-Soll- und dem Kassen-Ist-Bestand. Die SGS-Kassengebarung zeigte jedoch noch wesentliche Verbesserungspotentiale insbesondere in Hinblick auf ein geeignetes In-

ternes Kontrollsystem. Im Zusammenhang mit den Tarifen des Botanischen Gartens wurden zwei Maßnahmen empfohlen.

In Hinblick auf die strengeren Bestimmungen in der neuen VRV 2015, die ab dem Rechnungsjahr 2020 erstmalig zum Einsatz kommen wird, wurden die für das Jahr 2017 durchgeführten Jahresabschlussarbeiten im GB SGS geprüft. Alle durchgeführten SGS-Abschlussarbeiten waren dem Geschäftsbereich FIWI zur Erstellung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Linz zu melden. Die SGS-Meldungen wurden immer rechtzeitig an den GB FIWI übermittelt, doch eine Verbesserung der Datenqualität ist notwendig.

Schwerpunktmäßig wurde die Abteilung Logistik und Technik geprüft. Die Aufgaben dieser Abteilung wurden einleitend kurz beschrieben. Weitere Analysen und Stichprobenprüfungen wurden im Bereich des Winterdienstes und des Tankstellenmanagements durchgeführt. Dabei wurden die jeweiligen Materialverbräuche (Salz, Splitt, Treibstoffe) dargestellt und die vergaberechtlichen Bestimmungen geprüft und entsprechende Empfehlungen ausgesprochen.

Das Fuhrparkmanagement des Magistrats war bis auf wenige Ausnahmen im GB SGS konzentriert. Rund 84 % aller vom GB SGS verwalteten Fahrzeuge waren im eigenen Geschäftsbereich im Einsatz. Es wurden Stichproben im Zusammenhang mit dem Kraftfahr- und Führerscheingesetz gemacht und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen aufgezeigt. Die Dokumentation von Dienstfahrten mittels Fahrtenbücher war teilweise nicht nachvollziehbar. Geeignete Regelungen fehlten.

Die vorwiegend dezentrale Ausrichtung des SGS-Beschaffungswesens wurde im Überblick dargestellt und einige Verbesserungspotentiale aufgezeigt. Die SGS-Arbeitsbekleidung besteht aus einer Grundausrüstung für die ArbeiterInnen-Partien im Außendienst (= Mietwäsche), weiteren Schutzausrüstungen und aus der Berufs- und Dienstbekleidung für jene VerwaltungsmitarbeiterInnen mit regelmäßigem Außendienst. In diesem Bereich wurde ebenfalls Handlungsbedarf gesehen.

Im Juni 2016 startete das magistratsweite Projekt „Risikomanagement und Internes Kontrollsystem“. Neben dem Projektstatus des GB SGS per Juni 2018 wurde die allgemeine Projektkonzeption und eine mögliche künftige Ausrichtung Richtung Integration mit weiteren Steuerungssystemen fokussiert.

Die Analyse der Thematik Korruptionsprävention zeigt, dass es im Magistrat Linz trotz bestehender Regelungen gerade im Bereich der Dienstethik nach wie vor einen Graubereich gibt, der unterschiedliches Verhalten zulässt und Unsicherheit auslöst. Eine weitere themenspezifische Auseinandersetzung mit konkreten Hinweisen zu Fragestellungen und Maßnahmen wird empfohlen.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:

1. Die SGS-Arbeitsplatzbeschreibungen sind am aktuellen Stand zu halten. Dabei ist insbesondere auf die Erfassung wichtiger Aufgaben (z.B. Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Kassen- bzw. Tresorgebarung) zu achten.
2. Alle SGS-Arbeitsplatzbeschreibungen sind mit Datum und Unterschrift zu versehen und an die Magistratsdirektion, Abteilung Präsidium zeitnah zu übermitteln. Eine Endkontrolle vor Abspeicherung im zentralen Ordner am I:-Laufwerk würde eine Qualitätsverbesserung nach sich ziehen.
3. Zur Gewährleistung einer höheren Absolvierungsquote der DSGVO-Online-Schulungen sind geeigneten Maßnahmen zu setzen.
4. Die verpflichtenden DSGVO-Schulungsmaßnahmen sind ab dem zweiten Halbjahr 2018 auch im handwerklichen Bereich umzusetzen und nachvollziehbar zu dokumentieren (inkl. Neuzugänge).
5. Im Zuge der Implementierung der VRV neu am Magistrat Linz sind die Möglichkeiten der Doppik (z.B. Bewertungen, Abgrenzungen) auch im Controlling-Berichtswesen zwecks Qualitätssteigerung und Verbesserung der Aussagekraft zu nutzen.
6. Eine integrierte datenbankbasierte EDV-Lösung mit automatisierter Datenübernahme aus der derzeitigen Hauptsoftwareanwendung SAP FIS ins Controlling bzw. mit direkten Dateneingaben der dezentralen Leistungszahlen durch die Geschäftsbereiche ist zeitnah umzusetzen.
7. Die Leistungs- und Kennzahlen des GB SGS sind weiterzuentwickeln und die notwendigen Voraussetzungen für die Datenerhebungen sind zu schaffen.
8. Es ist auf die Aktualität der Meldungen zu den untergeordneten Kassen und zu den Verwahrstellen im GB SGS zu achten. Änderungen sind zukünftig vollständig, richtig und unverzüglich dem GB FIWI mittels der dafür vorgesehenen Formulare zu übermitteln.
9. Es ist darauf zu achten, dass die Abschöpfungsgrenze der Inkassostelle mit dem Bargeldhöchstbestand der Verwahrstelle übereinstimmt und gegebenenfalls die Bestände den aktuellen Entwicklungen zeitnah angepasst werden.
10. Die Abrechnungen der Handverlage bzw. die Abschöpfungen der Inkassostellen haben, wie mit dem GB FIWI vereinbart, zumindest einmal monatlich zu erfolgen. Bei Überschreitung des jeweils festgesetzten Betrages bei Inkassostellen entsprechend öfters.

11. Die SGS-Inkassostellen sind kurz- bis mittelfristig elektronisch an die SAP-Anwendung des Magistrates Linz anzubinden (insbesondere in Hinblick auf die geplante Einführung der VRV 2015 beim Magistrat Linz) und gegebenenfalls auch mit Bankomatkassen auszustatten.
12. Die im Kontrollamts-Bericht aufgezeigten Verbesserungspotentiale im Zusammenhang mit untergeordneten Kassen und dem Tresorwesen auf Basis der Haushaltsordnung und weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen sollen beachtet und umgesetzt werden.
13. Das Interne Kontrollsystem (IKS) soll im Zusammenhang mit untergeordneten Kassen und der Tresorgebarung (inkl. buchhalterischer Tätigkeiten) verbessert werden. Weiters sind im Rahmen einer SGS-Arbeitsgruppe die entsprechenden Dokumentationen zu erstellen und Schulungen durchzuführen (Prozesse bzw. Abläufe inkl. deren Kontrollschritte). Neben dem kassenspezifischen Wissen sind auch buchhalterische und weitere Kenntnisse unter Einbindung des GB FIWI entsprechend zu schulen.
14. Aufgrund der Kompetenzbestimmungen nach § 46 Abs. 1 Z 7 StL sind zukünftig bei Änderungen der Tarife des Botanischen Gartens die entsprechenden Beilagen für die ermäßigten Eintritte bzw. die zu den Tarifen vorgesehenen Ausnahmestimmungen (z.B. Gratintritte für bestimmte Personengruppen bzw. Begleitpersonen oder Kooperationsverträge als eigene Kategorie) dem GR-Antrag beizulegen. Sinngemäß gilt dies auch für zukünftige Kooperationen, die der Botanische Garten abschließt.
15. Bei den Tarifen zu den Jahreskarten bzw. Führungen ist zumindest eine zweijährige Valorisierung anzustreben.
16. Neben den zumindest vierteljährlichen Rückstandslisten sind auch Kassenrestauswertungen in SAP FIS durchzuführen. Bei jenen Fällen, die sich SGS-intern längere Zeit nicht klären lassen, ist zukünftig eine zeitnahe Berichterstattung an die jeweils zuständigen Führungskräfte erforderlich („SGS-Eskalationsmanagement“).
17. Zur Qualitätsverbesserung der zu übermittelnden Jahresabschlussdaten an den GB FIWI ist ein geeignetes IKS im GB SGS zu implementieren.
18. Die im Bericht aufgezeigten Verbesserungspotentiale im Zusammenhang mit der Inventarisierung bzw. der Inventur auf Basis der Inventarisierungs- und Lagerbestandsvorschrift, der Haushaltsordnung und weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen im GB SGS sind zu beachten und umzusetzen.
19. Die Inventar- bzw. Inventurabwicklung ist zu optimieren und das IKS im Zusammenhang mit der Inventarisierung bzw. der Inventur im GB SGS zu verbessern. Weiters sind die entsprechenden Dokumentationen im Rahmen einer SGS Arbeitsgruppe zu erstellen und einzelne

- EDV-Anwendungen zu schulen. Auf die richtige und vollständige Bewertung von Vorräten bzw. Lagerbeständen ist zukünftig besonders zu achten.
20. Eine magistratsweite Projektgruppe unter Leitung des GB FIWI zur Thematik der Inventar- bzw. Inventurabwicklung soll im Rahmen der Implementierung der VRV 2015 im Magistrat Linz auch die anderen Geschäftsbereiche entsprechend einbinden, um einen Qualitäts- und Wissensschub im Zuge der Neugestaltung zu lukrieren.
 21. Übereinstimmende Aufzeichnungen sind zukünftig zu gewährleisten, insbesondere auch in Hinblick auf die geplante Einführung der VRV 2015 beim Magistrat Linz. In Zukunft sind diese Werte im jeweiligen Rechnungsabschluss unter den Vorräten im Vermögenshaushalt verpflichtend anzuführen.
 22. Die Dokumentationen (insbesondere im Zusammenhang mit den jeweiligen Preisen bzw. Begründungen) und die Nachvollziehbarkeit in SGS-Vergabeverfahren sind zukünftig zu verbessern.
 23. Es sind mehrere elektronische Bundesbeschaffungszugänge für den GB SGS einzurichten, um die Vorteile dieser Plattform nutzen und geeignete interne Vertretungsmöglichkeiten gewährleisten zu können.
 24. Um eine Qualitätsverbesserung bei den Angebotsöffnungen zu erreichen, haben bis zur Einführung der e-Vergabe zukünftig bei jeder Vergabe die einlangenden Angebote über das Post Center in Papierform einzulaufen. Im Falle von zulässigen Direktvergaben bei Winterdienst-Fremdvergaben ist zusätzlich der Bieterkreis für Winterdienst-Fremdvergaben zu erweitern (zumindest fünf bis acht Firmen).
 25. Es ist SGS-intern auch eine Konzentration des Vergabe-Know-hows inkl. notwendiger Vergabeschulungen anzustreben.
 26. Zukünftig sind seitens SGS die notwendigen Inventurschritte bei den SGS-Tankstellen durchzuführen bzw. die entsprechenden Werte an den GB FIWI zu melden.
 27. Bei den zumindest jährlichen Sondenmessungen per 31.12. ist verstärktes Augenmerk auf die Temperatur des Treibstoffs (15° C) zu legen. Da es sich um oberirdische Tanks handelt, wird auch die Umgebungstemperatur einen wesentlichen Einfluss darauf haben. Unterjährige Vergleichssondenmessungen vor und nach Betankungen (sowohl bei den Tanks als auch bei den Fahrzeugen) könnten ebenfalls dazu beitragen, etwaige temperaturabhängige Schwundwerte nachvollziehbar zu ermitteln (Stichwort: „Schwundanalyse“).

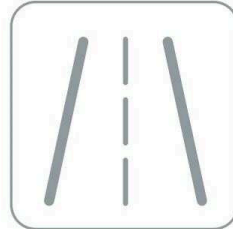
28. Die vorgeschriebenen Überprüfungen der Tankstellen durch den Anlagenbetreiber sind ausnahmslos wöchentlich durchzuführen. Diese Überprüfungen sind mit Datum und Unterschrift je Tankbehälter zu dokumentieren.
29. Eine strukturierte Prozessdokumentation der jeweiligen Abläufe bzw. Arbeitsschritte inkl. eines geeigneten IKS im Zusammenhang mit den Tankstellen ist noch zu erstellen.
30. Aus den gesichteten Vergabe-Unterlagen ist bei Lieferungen von Treibstoffen auf Grund der Höhe des anzusetzenden Auftragswertes grundsätzlich ein EU-weites Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich durchzuführen.
31. Die bestehende Fuhrparkmanagement-Situation am Magistrat Linz sollte im Rahmen eines magistratsübergreifenden Projekts evaluiert und weitere Optimierungspotenziale ausgelotet werden.
32. Das Vorhandensein der Lenkberechtigung für die Dienstkraftwagen ist zur Vermeidung von latenten Haftungen vom Zulassungsbesitzer zyklisch zu überprüfen und zu dokumentieren.
33. Den LenkerInnen der Dienstkraftwagen ist in Erinnerung zu rufen, dass sie Zulassungsschein, gültige Lenkerberechtigung, Warndreieck und Verbandszeug mitzuführen haben. Zusatzunterlagen (z.B. § 57a-Gutachten) bzw. Gegenstände zur Fahrzeugabsicherung sind ebenfalls zu berücksichtigen.
34. Die oben angeführten Punkte bzw. Maßnahmen sind in einer eigenen SGS-Dienstanweisung zusammenzufassen und den betreffenden MitarbeiterInnen in regelmäßigen Abständen (zumindest einmal jährlich) nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
35. In einer SGS-Dienstanweisung sind getrennt nach Aufgabenbereichen schriftliche Vorgaben festzulegen, in welcher Art und Weise zukünftig Fahrtenbücher bei Dienstkraftfahrzeugen im GB SGS zu führen sind. Auf die regelmäßige Überprüfung der Fahrtenbücher durch Vorgesetzte (samt Prüfzeichen und Datum) im Sinne eines geeigneten IKS nach § 6 Abs. 4 GEOM wird hingewiesen. Gegebenenfalls ist eine magistratsweite Dienstanweisung betreffend das Führen von Fahrtenbüchern bzw. den Umgang mit Dienstkraftwagen anzudenken.
36. Bei den Mautabrechnungen der GO-Boxen sind die jeweiligen Ausgleichsbuchungen durch den GB SGS im selben Monat wie die Belastungsbuchung zu buchen.
37. Das SGS-Beschaffungswesen ist im Rahmen einer Projektgruppe mit interner bzw. externer Unterstützung inkl. Einbindung der Abteilung Zentraler Einkauf des GB PZS, des GB FIWI und der IKT Linz GmbH zu optimieren. Es ist ein schriftlicher Projektauftrag zu erstellen, wobei im Vorfeld insbesondere die personelle Ressourcenfrage zu klären ist. Die im Bericht gemachten Verbesserungspotenziale des Kontrollamtes sind zu berücksichtigen.

38. Bei den monatlichen Rechnungen zur Mietwäsche betreffend Schutzbekleidung sind nicht nur die Preise, sondern auch die verrechneten Mengen zu prüfen.
39. Auch wenn bei der Mietwäsche betreffend Schutzbekleidung eine jährliche Ausschreibung möglich ist, soll zukünftig ein mehrjähriger Ausschreibungszeitraum in Betracht gezogen werden.
40. Die zentrale Einkaufsdienstanweisung vom 12.10.2017 ist im GB SGS strikt zu beachten.
41. Die Inventar- bzw. Inventurabwicklung ist im GB SGS (inkl. Umstellung auf revisionssichere bzw. elektronische Lösungen) betreffend Berufs- und Dienstbekleidung sowie der persönlichen Schutzausrüstung zu optimieren. Sinngemäß ist eine magistratsweite Lösung mittelfristig anzustreben.
42. Die zuständigen Geschäftsbereiche PZS und FIWI sollten unter Einbindung der Magistratsdirektion abklären, wie die künftige Vorgehensweise bei Berufs- und Dienstkleidung der SGS-VerwaltungsmitarbeiterInnen mit regelmäßigem Außendienst in der zentralen Einkaufsdienstanweisung geregelt werden soll.
43. Risikomanagement und IKS sind unter Berücksichtigung eines aktualisierten Funktionsdiagramms und der empfohlenen Verbesserungsmaßnahmen weiterzuentwickeln, sinngemäß gilt dies bei den angesprochenen Punkten auch magistratsweit.
44. Die Verbesserungspotentiale bei der Korruptionsprävention sind sowohl im Geschäftsbereich SGS als auch magistratsweit umzusetzen.

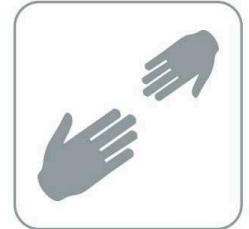
Rechnungsabschluss 2017



BAU VON KRABELSTUBEN,
KINDERGÄRTEN, HORTEN
7,0 MIO. €



STRASSENBAU
UND VERKEHR
14,2 MIO. €



SOZIALE
INFRASTRUKTUR
6,7 MIO. €

Wie bereits in den Vorjahren erfolgte die Initiativprüfung des Jahresabschlusses 2017 nicht in alleiniger Fokussierung auf das isolierte Zahlenwerk, sondern im Sinne eines risikoorientierten Prüfansatzes unter Einbeziehung der Budgetentwicklung über einen Zeitraum von 4 Jahren.

Das Wachstum der Weltwirtschaft erhöhte sich von 3,2 % im Jahr 2016 auf 3,7 % im Jahr 2017. In der Europäischen Union nahm das Wirtschaftswachstum im gleichen Zeitraum von 1,9 % auf 2,4 % zu. In Österreich erhöhte sich das Wirtschaftswachstum von 2,0 % im Jahr 2016 auf 2,6 % im Jahr 2017 und lag damit leicht über dem europäischen Durchschnitt.

Im Jahr 2017 kam es in Linz mit einem Plus von 17,2 % zu einem starken Anstieg des Gesamtgebarungsvolumens. Während sich das Volumen der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes noch relativ moderat um 7,1 % auf € 716,9 Mio. erhöhte, hat sich das Volumen des außerordentlichen Haushaltes mit + 116,2 % auf € 189,4 Mio. mehr als verdoppelt.

Nachdem im Jahr 2013 erstmals seit dem Jahr 2008 in der laufenden Gebarung wieder ein Überschuss erzielt wurde, gelang dies auch in den Folgejahren. Aufgrund der stärker als die Einnahmen gesunkenen Ausgaben konnte 2017 mit € 1,9 Mio. wieder ein etwas höherer Überschuss erwirtschaftet werden als 2016.

In der Zeitreihe sind die Einnahmen der Vermögensgebarung seit 2014 jedes Jahr gestiegen und waren 2017 mit rund € 44,5 Mio. mehr als dreimal so hoch wie 2014. Diese hohen Einnahmen resultieren primär aus Verkaufserlösen von unbeweglichem Vermögen sowie aus Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts. Da die Ausgaben im Wesentlichen auf gleichbleibendem Niveau blieben, konnte 2017 mit - € 14,1 Mio. („Finanzierungslücke“) das im Vergleichszeitraum am wenigsten negative Ergebnis der Vermögensgebarung erzielt werden.

Nachdem sich in den letzten Jahren Einnahmen und Ausgaben aus Finanztransaktionen stets verringerten, haben sich 2017 sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben im Vergleich zu 2016 mehr

als verdoppelt, wobei allerdings die Einnahmen noch stärker gestiegen sind, sodass 2017 ein Saldo von € 29,6 Mio. ausgewiesen wird. Hauptgründe für die höheren Volumina sind die gestiegene Rücklagegebarung sowie höhere Aufnahmen und Rückzahlungen von Finanzschulden und vor allem auch die erste Rate aus der entgeltlichen Übertragung der Linz AG an die UGL-Holding GmbH.

Das Maastricht-Ergebnis der Stadt Linz hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert, sodass 2015 mit + € 0,2 Mio. erstmals seit 2008 wieder ein Überschuss ausgewiesen wurde. Mit - € 5,4 Mio. (2016) und - € 4,9 Mio. (2017) war das Maastricht-Ergebnis in den letzten beiden Jahren aber wieder negativ.

Nachdem im Jahr 2013 mit + € 5,3 Mio. erstmals seit dem Jahr 2008 wieder ein positives Ergebnis in der laufenden Gebarung erzielt wurde, konnte auch in den Folgejahren ein Überschuss erwirtschaftet werden, der allerdings eher stagnierte. Nach dem im Vergleichszeitraum geringsten Überschuss im Jahr 2016 mit rund € 1,1 Mio. konnte im Jahr 2017 mit rund € 1,9 Mio. eine leichte Steigerung erzielt werden.

Der Anteil der Investitionen am Gesamthaushalt lag 2017 bei 6,5 % und war damit etwas niedriger als 2016 (7,4 %).

Weniger als die Hälfte (48,3 %) des außerordentlichen Haushaltes wurde 2017 durch Fremdmittel finanziert. Der Fremdmittelanteil war damit im Vergleich zu früheren Jahren wesentlich niedriger.

Die Darstellung von Umschuldungen im Haushalt wird seitens des Kontrollamtes erläutert.

Mit 0,3 % lag die öffentliche Sparquote 2017 wieder etwas höher als 2016 (0,2 %). Die Eigenfinanzierungsquote ist im Vergleichszeitraum kontinuierlich gestiegen und lag 2017 bei 98,2 %. Die Schuldendienstquote betrug 2017 17,5 %. Die Freie Finanzspitze lag bei - 9,1 %.

Der Darlehensstand ist im Jahr 2017 um € 17,1 Mio. (- 2,2 %) auf rund € 760,9 Mio. zurückgegangen. Das Darlehens-Portfolio setzt sich zu 79,1 % aus Darlehensaufnahmen im Inland und zu 20,9 % im Ausland zusammen. Die Verpflichtungen aus Darlehensfinanzierungen erstrecken sich bis 2055.

Die Empfehlung des Kontrollamtes, bei Darlehensaufnahmen nach Möglichkeit das derzeitige Zinsniveau langfristig vertraglich abzusichern, wurde von FIWI aufgegriffen.

Die Inanspruchnahme von Kreditvermittlern erscheint zum Zwecke der Diversifizierung und der Liquiditätssicherung grundsätzlich zweckmäßig.

Aufgrund der damit verbundenen Zusatzkosten sollten aus Sicht des Kontrollamtes die Dienste von Kreditvermittlern nur bei entsprechender Notwendigkeit aus den oa. Zielsetzungen in Anspruch genommen werden.

Die Barvorlagen betragen per 31.12.2017 € 155,4 Mio. Sie sind damit gegenüber 2016 (€ 172,1 Mio.) um € 16,7 Mio. bzw. 9,7 % zurückgegangen.

Der Haftungsrahmen hat sich von 2016 (rund € 149,2 Mio.) auf 2017 (rund € 186,5 Mio. bzw. + 25,0 %) erhöht. Nahezu alle Haftungen wurden für Unternehmen der Stadt Linz abgegeben.

Dem Finanzportfolio sind auch die Leasing- und Derivatengeschäfte hinzuzurechnen. Das Netto-Finanzportfolio (d.h. Finanzierungen abzüglich physischer Liquiditätsreserven) wird mit € 983,9 Mio. angegeben.

Die Aktiva und Passiva weisen einen Wert von rund € 2.303,3 Mio. (2016: rund € 2.535,4 Mio.) aus. Die Eigenmittel betragen per 31.12.2017 rund € 1.173,7 Mio. (2016: rund € 1.333,1 Mio.). Die „Bilanzsumme“ verringerte sich um - 9,2 % und die Eigenmittel um - 12,0 %.

Die Ausgaben für Subventionen und Transferzahlungen betragen laut Subventionsbericht der Stadt Linz rund € 265,6 Mio. bzw. rund 29,9 % der Ausgaben des Gesamthaushaltes (ohne Soll-Abgänge der Vorjahre und Soll-Überschuss 2017). Im Vergleich mit 2016 (€ 260,1 Mio.) bedeutet das ein Plus von € 5,5 Mio. bzw. 2,1 %.

Die Abweichungen zwischen VA 2017 und RA 2017 werden dargestellt.

Die im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten erforderlichen Bestätigungen der Geschäftsbereiche und Unternehmungen über die Kontrolle der Kassenreste und die korrekte Datenübernahme aus Vorsystemen sowie die Inventurergebnisse wurden vom Geschäftsbereich FIWI dem Kontrollamt zur Verfügung gestellt.

Auch die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 hat gezeigt, dass die aus Empfehlungen des Kontrollamtes der letzten Jahre resultierenden Umsetzungsschritte zur Budgetsanierung eine gewisse Wirkung entfalten und sowohl seitens der Verwaltung als auch der politischen Ebene das Thema Haushaltskonsolidierung sehr ernst genommen wird.

Allerdings wird auch deutlich, dass diese Sparbemühungen aufgrund der bestehenden strukturellen und gesetzlichen Vorgaben sowie der von Linz als Statutarstadt zu erfüllenden Aufgaben nur bedingt Wirkung zeigen.

Der ausgewiesene Haushaltsüberschuss von € 17,4 Mio. ist primär auf die außertourlichen Einnahmen aus der entgeltlichen Übertragung der Linz AG an die UGL-Holding GmbH und aus dem Verkauf der Fruchtgenussobjekte, Tranche Nord, an die GWG zurückzuführen.

Das Kontrollamt wiederholt daher die bereits im Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2016 gemachte Empfehlung, dass diese außertourlichen Geldflüsse keinen Einfluss auf das Ziel der Budgetsanierung haben sollten und diese Mittel primär zum Abbau von Schulden verwendet werden sollten.

Als wesentlicher Grund für die finanziell schwierige Lage sind vor allem auch die Transferzahlungen zu nennen, was auch durch eine Studie des KDZ belegt wird.

Solange sich hier keine strukturellen Änderungen abzeichnen, sollten daher die Sparmaßnahmen nicht nur beibehalten, sondern noch weiter ausgedehnt werden, um in der laufenden Gebarung höhere Überschüsse zu erzielen.

Zusätzliche Sparpotentiale könnten durch das Hinterfragen routinemäßig vergebener Ausgabenpositionen gehoben werden. Auch bereits sehr lange bestehende und immer wieder fortgeschriebene Vertragsbeziehungen sollten im Konnex mit den aktuellen Rahmenbedingungen auf den Prüfstand gestellt werden.

Weiters sollten in allen Bereichen der Stadtverwaltung zusätzliche Optimierungs- und Rationalisierungspotentiale zum Beispiel durch Forcierung bzw. den weiteren Ausbau der Digitalisierung gehoben werden, wobei allerdings bei investiven Projekten die daraus resultierenden wirtschaftlichen Vorteile durch Investitionsrechnungen belegt werden müssten.

Investitionen ohne entsprechenden Rentabilitätsnachweis sollten auf ein Mindestmaß bzw. auf jene, die unmittelbar der Daseinsvorsorge der BürgerInnen dienen, beschränkt werden.

Großinvestitionen in die Infrastruktur, die aufgrund der Zentrumsfunktion der Stadt erforderlich sind, sollten aus Sicht des Kontrollamtes überhaupt nur unter primärer Finanzierung durch die überregionalen Gebietskörperschaften Land Oberösterreich und Bund realisiert werden.

Eine technisch-organisatorische Herausforderung bringt auch die VRV 2015 mit sich, die in Harmonisierung mit dem Rechnungswesen des Bundes auch für die Länder und Gemeinden ein neues Rechnungswesen mit einem integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt vorsieht und ab dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden ist, was einen erheblichen Mehraufwand verursacht.

Gerade aufgrund der im Vergleich zur bisherigen Kameralistik völlig neuen Architektur des öffentlichen Rechnungswesens, die Form und Inhalt des Gemeindehaushalts grundlegend ändert, besteht aus Sicht des Kontrollamtes ein weitreichender Schulungsbedarf insbesondere im Bereich der EndbenutzerInnen, die hier möglichst umfassend – ev. auch in Form einer Hotline – serviziert werden sollten, um eine erfolgreiche Implementierung dieses durchaus herausfordernden Projektes zu gewährleisten.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:

1. Konsequente Fortsetzung des Konsolidierungspfades mit dem Ziel nachhaltiger Überschüsse in der laufenden Gebarung
2. Beschränkung der Investitionen (inkl. jener der städtischen Unternehmungen, die über Transfers oder Kapitalzuschüsse aus dem Budget mitfinanziert werden) auf ein wirtschaftliches Mindestmaß bzw. vor allem auf jene, die unmittelbar der Daseinsvorsorge dienen
3. Erfassung der Kollegialorganbeschlüsse in der Buchhaltung (Anweisungsrecht GMT)
4. Weitere stabilitätsorientierte Ausrichtung der Budgetpolitik in Entsprechung der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 für die Gemeinden
5. Konsequente weitere Verringerung der Notwendigkeit von Fremdmittelaufnahmen
6. Inanspruchnahme der Dienste von Kreditvermittlern nur bei entsprechender Notwendigkeit zum Zwecke der Diversifizierung und der Liquiditätssicherung
7. Hebung weiterer Einsparungspotentiale im Bereich der Subventionen bzw. Naturalsubventionen
8. Primäre Verwendung der außertourlichen Einnahmen aus der Übertragung der städtischen Anteile an der Linz AG an die Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH zum Abbau von Schulden
9. Beibehaltung bzw. weitere Ausdehnung der Sparmaßnahmen
10. Hebung zusätzlicher Sparpotentiale durch das Hinterfragen routinemäßig vergebener Ausgabenpositionen sowie von bereits sehr lange bestehenden und immer wieder fortgeschriebenen Vertragsbeziehungen im Konnex mit den aktuellen Rahmenbedingungen
11. Hebung zusätzlicher Optimierungs- und Rationalisierungspotentiale in allen Bereichen der Stadtverwaltung zum Beispiel durch Forcierung bzw. den weiteren Ausbau der Digitalisierung (Nachweis der Wirtschaftlichkeit durch Investitionsrechnungen)
12. Realisierung von Großinvestitionen in die Infrastruktur nur unter primärer Finanzierung durch die überregionalen Gebietskörperschaften Land Oberösterreich und Bund
13. Möglichst umfassende Schulung und Servicierung der EndbenutzerInnen bei der Implementierung des neuen Rechnungswesens nach der VRV 2015

5.3. Unternehmensbereich

Linz Service GMBH, Geschäftsbereich Bestattung und Friedhöfe



Das Kontrollamt prüfte den Geschäftsbereich Bestattung und Friedhöfe der Linz Service GmbH im Rahmen einer Initiativprüfung. Der Prüfzeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2015 bis 2017. Die Schwerpunkte der Prüfung waren neben der wirtschaftlichen Gebarung das Forderungsmanagement und die Friedhofsverwaltung.

Die aktuelle Strategie des Geschäftsbereichs beinhaltet eine Stärkung der Marke „Linz AG Bestattung und Friedhöfe“, die Intensivierung der Beziehungen zu konfessionellen Institutionen und Bestattungsinstituten, Marktdurchdringung durch neue Bestattungsbüros, den Ausbau des Internetauftritts, MitarbeiterInnenstärkung durch Schulung, Kostensenkung infolge Prozessoptimierung sowie die Weiterentwicklung von diversifizierten Produkt- und Online-Angeboten.

Der Geschäftsbereich Bestattung und Friedhöfe beinhaltet das größte Bestattungsunternehmen Oberösterreichs und ist Betreiber von vier Friedhöfen und einem Krematorium im Raum Linz. Die Bestattung bietet in sechs Aufnahmebüros sämtliche Dienstleistungen eines modernen Bestattungsunternehmens inklusive Online-Shop für Gestecke und Kränze an.

Die kommunalen Friedhöfe haben eine Reihe von individuellen Grabformen kreiert. Für Verstorbene nichtchristlicher Religionen wurde ein interkonfessioneller Friedhofsteil sowie ein islamisches Gräberfeld geschaffen.

Das Betriebsergebnis sank von € 232.757 im Wirtschaftsjahr 2015 auf minus € 351.409 im Jahr 2016 und war mit € 1.338 im Wirtschaftsjahr 2017 in etwa ausgeglichen. Bei einer Betriebsleistung von € 7.066.888 im Wirtschaftsjahr 2017 betrug das Ergebnis vor Steuern € 6.025.

Der starke Rückgang der Umsatzerlöse 2016 ist auf den Markteintritt eines dritten Krematoriumbetreibers in Oberösterreich im Herbst 2015 zurückzuführen. Im Jahr 2017 konnte ein Großteil des Rückgangs wieder aufgeholt werden.

Der Materialaufwand ist im Prüfzeitraum leicht gestiegen und betrug zuletzt € 1,241 Mio. oder 17,6% der Betriebsleistung. Der Personalaufwand war 2017 mit € 3,177 Mio. oder 45 % der Betriebsleistung der größte Aufwandsposten. Die Abschreibungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2017 mit € 0,766 Mio. auf 10,8 % der Betriebsleistung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2017: € 1,881 Mio.) waren mit 26,6 % der Betriebsleistung nach dem Personalaufwand der zweitgrößte Aufwandsposten. Auffällig ist neben dem Anstieg der Instandhaltungen für Grundstückseinrichtungen (Baumfällungen aufgrund Borkenkäferbefall und Eschensterben) und des Miet- und Pachtaufwands der starke Anstieg der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung. Das Prinzip der verursachergerechten Kostenzuordnung wurde nach Einschätzung des Kontrollamts zumindest bei der Weiterverrechnung des Bestandszinses, der Gärtnerarbeiten und der Ausbildungskosten nicht eingehalten.

Die Prüfung der Debitoren per 30.9.2017 ergab eine zufriedenstellende durchschnittliche Zahlungsdauer von 43,8 Tagen. Auffällig ist der hohe Betrag überfälliger Forderungen und insbesondere jener Forderungen, die älter als drei Jahre sind (verjährte Forderungen). Der Wertberichtigungsprozentsatz ist bei den verjährten Forderungen teilweise zu niedrig angesetzt. Der Mahnprozess wird zunächst von der Managementservice Linz GmbH begonnen und nach zwei erfolglosen Mahnungen dem zuständigen Abteilungsleiter des Geschäftsbereichs übergeben.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wickelte die Bestattung 1.716 Bestattungsaufträge ab. Der Anteil der Erdbestattungen betrug nur mehr 12,2 %, bei den übrigen handelt es sich um Feuerbestattungen. Der Geschäftsbereich Bestattung der Linz AG ist mit einem Marktanteil von 65,6 % im Linzer Stadtgebiet Marktführer. Die Umsätze des Online-Shops entwickelten sich seit der Einführung 2014 relativ gleichförmig. Mit Ende des Wirtschaftsjahres 2017 ist die neue Linz AG-Homepage mit einer Verlinkung zum Online-Shop in Betrieb gegangen. In der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres 2018 konnte bereits eine Verdoppelung der Bestellungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres verzeichnet werden.

Die Bestattung ist neben den Friedhöfen und dem Bereichs-overhead eines von drei Profitcenter des Geschäftsbereichs. Das Profitcenter Bestattung erreichte im Wirtschaftsjahr 2017 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 302.910. Unter Hinzurechnung des anteiligen Ergebnisses des Geschäftsbereichs-overheads betrug das Ergebnis vor Steuern der Sparte Bestattung minus € 25.555. Der Umsatz je MitarbeiterIn und jener je Bestattungsauftrag entwickelten sich im Prüfzeitraum sehr positiv.

Die Bestattung betreibt sechs Bestattungsbüros zur Aufnahme von Sterbefällen. Die Anzahl der Aufnahmen im Wirtschaftsjahr 2017 betrug 1.876. Davon wurden 62 % im Bestattungsbüro an der Landstraße, 15 % im Büro im Neuen Rathaus und 12 % am Standort Kleinmünchen abgewickelt, der Rest in den übrigen drei Büros (Haid/Ansfelden, Pichling, Urfahr/Christkönig).

Die Linz Service GmbH verwaltet vier Friedhöfe (Linz/St. Martin, Urnenhain Urfahr, Urnenhain Kleinmünchen, Bergfriedhof Pöstlingberg) mit einer Gesamtfläche von 630.900 m². Der größte Friedhof ist der Stadtfriedhof Linz/St. Martin mit einer Fläche von 527.188 m². Dieser liegt zur Gänze im Stadtgebiet von Traun. Die Grundstücke des Stadtfriedhofs Linz/St. Martin, des Urnenhains Urfahr und des Urnenhains Kleinmünchen stehen im Eigentum der Stadt Linz und werden gegen einen Bestandszins von € 31.624 an die Linz Service GmbH verpachtet.

Rund 48 % der städtischen Friedhofsfläche von St. Martin werden derzeit nicht für Friedhofszwecke genutzt, sondern sind eine potenzielle Erweiterungsfläche. Rund die Hälfte der Erweiterungsfläche ist bewaldet und hat laut Waldentwicklungsplan Erholungsfunktion. Die Nutzung als Erholungsraum für BesucherInnen ist aufgrund der mangelnden Erschließung bisher gering. Aufgrund des Trends zur Urnenbestattung ist in Zukunft nur mehr mit einem moderat steigenden Flächenbedarf für Friedhofszwecke zu rechnen.

Grabstellen werden in Form von Grabnutzungsrechten vergeben, welche in der Regel für zehn Jahre gewährt werden. Zum Jahresende 2017 sind auf allen Friedhöfen 25.444 Grabnutzungsrechte entgeltlich eingeräumt, wobei 62 % auf den Friedhof St. Martin, 32 % auf den Urnenhain Urfahr, 4 % auf den Urnenhain Kleinmünchen und 2 % auf den Bergfriedhof Pöstlingberg entfallen. Die Zahl der Grabnutzungsrechte ist im Prüfzeitraum um 1.502 gestiegen, wobei in 87,1 % der neuen Grabstellen Urnen beigesetzt wurden.

Die Zahl der Einäscherungen im Krematorium steigt langfristig. Nach dem Höchststand im Wirtschaftsjahr 2015 mit 4.016 Einäscherungen sind aufgrund der Eröffnung eines weiteren Krematoriums in St. Marienkirchen die Einäscherungen 2016 zurückgegangen. Im Jahr darauf gab es wieder einen Anstieg.

Das Profitcenter Friedhöfe weist im Wirtschaftsjahr 2017 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 388.595 auf, wobei sich dieses Ergebnis aus dem Kremationsergebnis von € 596.579 und dem Ergebnis des Friedhofs ohne Kremation von - € 207.985 zusammensetzt. Das Spartenergebnis der Friedhöfe (nach Hinzurechnung des anteiligen Ergebnisses des Geschäftsbereichsoverheads) beträgt € 31.580.

Mit Beschluss vom 29.6.2000 übertrug der Gemeinderat die Festsetzung und Genehmigung der Friedhofstarife der Linz AG Holding bzw. deren Aufsichtsrat. In der Vergangenheit verfolgte die Linz AG bei den Friedhofsentgelten eine kontinuierliche Tarifpolitik. Ein Vergleich ausgewählter Tarife mit anderen Friedhöfen ergab, dass die Linz AG im günstigen oder mittleren Bereich liegt. Durch die Inrechnungstellung der Umsatzsteuer haben die Linz AG-Friedhöfe überdies einen Wettbewerbsnachteil gegenüber den meisten konfessionellen und nicht ausgegliederten kommunalen Friedhöfen.

Das Kontrollamt hat die Führung des gesetzlich vorgeschriebenen Gräberbuchs im Stadtfriedhof Linz/St. Martin stichprobenweise geprüft und für in Ordnung befunden. Derzeit erfolgt die Dateneingabe noch in unterschiedlichen Systemen (SAP, Excel-Listen).

In den Wirtschaftsjahren 2016 und 2017 trat vor allem im Stadtfriedhof Linz/St. Martin, aber auch im Urnenhain Urfahr, aufgrund von Baumschäden durch Eschensterben bzw. Borkenkäfer, ein erhöhter Bedarf an Baumfällungen auf. Im Urnenhain Urfahr wurde ein Baumkataster erstellt. Im Zuge dieser Kontrollamts-Prüfung wurde die Regelung für den Sozialholzbezug der MitarbeiterInnen abgeschafft.

Im Juni 2017 wurde der Geschäftsbereich nach ISO 9001:2008 von der Quality Austria zertifiziert. Das Risikomanagement wird nach konzerneinheitlichen Richtlinien durchgeführt, wobei der Geschäftsbereich Bestattung und Friedhöfe auch die Funktion des zentralen Risikocontrollings aller Geschäftsbereiche der Linz Service GmbH wahrnimmt.

Im Geschäftsbereich Bestattung und Friedhöfe hat die interne Revision in den Geschäftsjahren 2015, 2017 und 2018 insgesamt vier Prüfungen zu unterschiedlichen Themen durchgeführt.

Das „Reporting“ des Bereichs Bestattung und Friedhöfe umfasst ein Monatsmeeting mit dem Vorstand der Linz AG, den GeschäftsführerInnen der GmbHs und der Bereichsleitung; weiters findet eine Quartalsbesprechung mit dem Bereichsvorstand, der Geschäftsführung der Linz Service GmbH und der Bereichsleitung sowie ein Quartalsmeeting mit dem Vorstand der Linz AG, den GeschäftsführerInnen der GmbHs und der Bereichsleitung statt. Daneben gibt es noch quartalsweise Bereichsleitungsmeetings und 14-tägige Jour fixes der Bereichsleiterinnen und der Geschäftsführung.

Im Bericht abgegebene **Empfehlungen** und besondere Bemerkungen:

1. Die innerbetriebliche Leistungsverrechnung sollte in Zukunft transparenter und verursachungsgerechter erfolgen. Overheadleistungen für die Linz Service GmbH sollten auch organisatorisch vorwiegend im Leitungsbereich der Linz Service GmbH angesiedelt sein, um die interne Leistungsverrechnung in Maßen zu halten und die zentrale Organisation und Kostenkontrolle dieser Leistungen zu erleichtern.
2. Der Prozentsatz der Wertberichtigung für Forderungen, welche älter als drei Jahre sind, sollte auf 100% erhöht werden, da diese bereits verjährt sind. Alternativ können diese Forderungen, sofern sie nicht bereits gerichtlich eingeklagt wurden, auch ausgebucht werden, um die Umsatzsteuer vom Finanzamt zurückzuerhalten (Hinweis: Trotz buchhalterischer Abschreibung sollte weiterhin versucht werden, die Forderungen einzutreiben).

Das Abwarten der Einantwortung (gerichtliche Übergabe der Verlassenschaft in den rechtlichen Besitz der Erblinnen) und damit die Verzögerung der Bezahlung der Bestattungskosten sollte soweit möglich vermieden werden. Die ErstauftraggeberInnen einer Beerdigung

sind die RechnungsempfängerInnen. Wie intern die Erbschaft geregelt wird, darf keine Auswirkung auf das ursprüngliche Vertragsverhältnis haben.

Die wechselnde Zuständigkeit zwischen Managementservice Linz GmbH und den Fachbereichen erschwert die konsequente Eintreibung von Forderungen. Eine Gesamtverantwortlichkeit für das Debitorenmanagement sollte bestellt werden, um eventuelle Eintreibungsschritte rechtzeitig vor Ablauf der Verjährungsfrist setzen zu können.

3. Eine Bewertung des Online-Shops durch die KundInnen sollte vorgenommen werden, um eventuelle Hürden oder Verbesserungspotenziale zu erkennen. Das Beiziehen von SpezialistInnen für Online-Shops ist zu überlegen.
4. Obwohl die Umsatzentwicklung im Bereich Bestattung sehr zufriedenstellend verläuft, ist eine Verbesserung der Ertragslage mit dem Ziel eines moderaten Gewinns anzustreben. Die seit 2017 bestehende Deckungsbeitragsrechnung bietet für die Analyse der Erlös- und Kostensituation eine gute Grundlage. Ein Maßnahmenplan unter Verwendung der Planungsrechnung sollte erstellt werden.
5. Eine Prüfung der derzeitigen Bestattungsbürostruktur sollte auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsrechnung unter Berücksichtigung marktstrategischer Einflüsse durchgeführt werden. Für eine Reduktion der Bestattungsbüros spricht auch der generelle Trend zu weniger, dafür aber hinsichtlich Öffnungszeiten und Ausstattung höherwertigeren Standorten. Dem steht gegenüber, dass bewusst aus Gründen der Marktpräsenz sowie im Sinne von Sichtbarkeit bei KundInnen örtlich verteilte Standorte betrieben werden.
6. Weil die ca. 25 Hektar große Erweiterungsfläche des Stadtfriedhofs Linz/St. Martin nicht zur Gänze für Friedhofszwecke benötigt werden wird und der Friedhof zur Gänze im Stadtgebiet von Traun liegt, könnte von städtischer Seite überlegt werden, einen Teil der Erweiterungsfläche der Stadtgemeinde Traun zum Kauf anzubieten. Alternativ könnten in Bezug auf diese Flächen Gespräche mit VertreterInnen der Stadtgemeinde Traun und der Gemeinde Pasching hinsichtlich Gestaltung und Pflege zum Zweck einer Attraktivierung als Erholungsraum geführt werden.

Generell sollten die zusätzlichen Funktionen der Friedhöfe (Naherholung, Ökologie, Kulturgeschichte) noch stärker in den Fokus gerückt und wie bereits praktiziert durch Veranstaltungen, Führungen und Projekte gefördert werden.

7. Da der Friedhofsbetrieb nicht kostendeckend ist, ist eine Erhöhung der vor allem für Grabnutzungsrechte vergleichsweise niedrigen Tarife zu prüfen.

Weiters kann versucht werden, durch Leistungsdifferenzierung (z. B. durch neue Bestattungsformen oder stärkere Lagedifferenzierung) höhere Einnahmen zu erzielen und die Friedhofsbetriebskosten zu senken.

8. Die mehrfache Dateneingabe (Gräberbuch, Sektion, SAP-Programm, Gräberurkunde) sollte aus Effizienzgründen und zur Vermeidung inkonsistenter Daten, wie vom Geschäftsbereich bereits geplant, eingestellt werden. Bei der Systemumstellung ist auf die Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen bezüglich des Gräberbuchs und des Lageplans, sowie auf die Einrichtung geeigneter IKS-Maßnahmen bei der Prozessgestaltung zu achten.

Ars Electronica Linz GmbH, Ars Electronica Linz GmbH & Co KG



Dieser Bericht befasst sich im Rahmen einer Initiativprüfung mit der Gebarung der Ars Electronica-Gesellschaften (AE), er beschreibt das Unternehmen und die wirtschaftliche Entwicklung der Jahre 2015 bis 2017. Soweit bereits Daten aus dem Jahr 2018 vorlagen, wurden sie in den Bericht aufgenommen.

Das Unternehmen wurde im Prüfzeitraum von einer GmbH in eine Kommanditgesellschaft der KKV GmbH übergeführt. Die Änderung der Gesellschaftsform und der neuen Satzung brachte zwar einen einmaligen Mehraufwand und einige Nachteile für die AE KG mit sich, die teilweise behoben werden konnten. Es ist mit Einschränkungen bei Forschungsförderungen zu rechnen. Einige Probleme konnten mittlerweile durch eine Neufassung der Satzung und mit der Gründung und Ermächtigung eines Beirats-Ausschusses entschärft werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsgremium (in der KG ist dies ein Beirat) ist von hoher Transparenz und umfangreicher Information geprägt.

Für die Übertragung des Unternehmens von der GmbH auf die KG wurde der ertragsteuerliche Stichtag 1.1.2017 festgelegt, der umsatzsteuerliche Umstieg erfolgte am 1.7.2017. Die Jahresabschlüsse von 2014 bis 2017 mit den Wirtschaftsplan-Daten von 2018 wurden dargestellt.

Das Anlagevermögen lag nach dem Neubau 2008 bei € 4,3 Mio., sank wegen ungenügender Reinvestitionen bis zum Jahresabschluss 2017 auf € 1,6 Mio.

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand haben sich seit 2011 verringert. Die städtische Basisabgeltung betrug im Jahr 2017 nicht valorisiert 90 % des Betrages aus 2011. Auch von Land OÖ und Bund blieben die Basisabgeltungen hinter den Inflationsanpassungen zurück. 2011 wurde einmalig ein Mietzuschuss der Stadt Linz in Höhe von € 414.800 ausgezahlt.

Die projektbezogenen Förderungen an die AE kommen von EU, Stadt Linz, Land OÖ, FFG, FWF und einzelnen Ministerien. Dieser Bereich ist starken Schwankungen unterworfen.

Die laufenden Investitionszuschüsse der Stadt Linz an die AE verringerten sich nach 2012 von € 542.000 auf € 250.000 stetig, da im Unternehmen Liquiditätsreserven vorhanden waren. Ein einmaliger Zuschuss von € 500.000 wurde im Jahr 2015 für den Deep Space 8K gewährt, mit dem ein Teil der Investitionskosten von € 1,2 Mio. gedeckt wurde. Dank der Forschungstätigkeit kann jährlich vom Finanzamt eine Forschungsprämie lukriert werden.

Organisatorisch ist das Unternehmen in vier strategische Geschäftsbereiche gegliedert, die jeweils wie ein eigenständiges Unternehmen geführt werden, inklusive Ergebnis- und Personalverantwortung und eigenem Bereichscontrolling: AE Center, AE Festival/Prix AE/AE Exhibitions, AE Futurelab und AE Solutions.

Der Kostendeckungsgrad des Unternehmens lag im Jahr 2017 bei 61,5 %, der Bereich des Centers blickte auf 31,4 %.

Das Center führt genaue Statistiken über Anzahl und Struktur der BesucherInnen. Mit dem Projekt AEC 2020 wird die Modernisierung der Ausstellungsarchitektur vorgenommen. Sie wird mit € 1,5 Mio. von der Stadt Linz und € 1,5 Mio. von der AE finanziert. Land OÖ und Bund haben eine Beteiligung ohne Angabe von Gründen abgelehnt. Das Veranstaltungsservice erwirtschaftet durch Vermietung und Veranstaltungsorganisation im Jahr 2017 ein Betriebsergebnis von € 73.000.

Für die Abwicklung von AE Festival und Prix AE sind zahlreiche Kooperationen notwendig und werden auch genutzt, hier drohen zum einen thematische „Fremdbestimmung“ durch den hohen Fremdfinanzierungsanteil und zum anderen die Bildung von Konkurrenz-Formaten finanzstarker Städte.

Das Archiv der Ars Electronica beinhaltet weltweit einzigartig die Dokumentation der namhaftesten Arbeiten der Medienkunst seit 1987. Die Kunstwerke liegen unbearbeitet in digitaler Form vor. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung findet aus finanziellen Gründen nicht statt.

Das Futurelab erforscht innovative Anwendungen von neuen Medientechnologien, arbeitet mit weltweit führenden Unternehmen zusammen und konnte sich bisher den Status einer außeruniversitären Forschungseinrichtung bei der EU sichern.

Der jüngste Zweig der AE, die AE Solutions, beschäftigt sich mit der marktmäßigen Umsetzung der Forschungsergebnisse aus dem AE Futurelab. Hier liegen auch die größten Projektrisiken. Sie trägt mittlerweile zur Marktpräsenz der AE und mit positiven Deckungsbeiträgen zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Bereiche bei.

Der operative Bereich Management Services bündelt die zentralen Unternehmensfunktionen, dessen Kosten auf die vier strategischen Geschäftsbereiche umgelegt werden. Das Rechnungswesen funktioniert trotz des schwierigen Projektgeschäftes einwandfrei und wurde von Wirtschaftsprüfer und EU dafür gelobt.

Für die Vergaben gibt es genaue Vorgaben und interne Richtlinien. In den Stichproben fanden sich keine Beanstandungen. Die DSGVO befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase.

Die Personalausstattung verbesserte sich im Untersuchungszeitraum etwas, hatte sie doch nach Kürzungen aus finanziellen Gründen 2014 einen Tiefststand erreicht. Auf die Ergebnisse einer MitarbeiterInnenbefragung wurde von den Führungskräften reagiert.

Ein Risikobericht wurde im Frühjahr 2018 erstellt und dem Beirat präsentiert. Eine Befragung zum Risikobewusstsein und den passenden Strategien ergab, dass die Hauptrisiken bekannt sind und Maßnahmen genannt werden konnten. Sie werden im Bericht auszugsweise angeführt.

Die Tochter Ars Electronica Spaxels GmbH wurde geprüft. Dabei wurde die erfolgreiche Entwicklung einer Schwarmlogistik des AE Futurelab zur Verwertung in eine eigene Gesellschaft ausgelagert. Währenddessen warb der ehemalige Partner Intel nach einigen erfolgreichen gemeinsamen Projekten (Weltrekordflug) Mitarbeiter ab und entwickelte sich zum kapitalstarken Konkurrenten. Die Geschäftstätigkeit wurde praktisch eingestellt und die Spaxels-Aktivitäten wieder in das AE Futurelab eingegliedert. Die GmbH bleibt vorerst bestehen.

Die AE vergibt nicht nur den Prix Ars Electronica, sondern erhielt bisher selbst zahlreiche Preise. Auch erreichen WissenschaftlerInnen bei einer Veröffentlichung in einer bestimmten Publikation in Verbindung mit einer Ausstellung beim Festival zusätzliche Publikationspunkte. Als weitere Auszeichnung ist zu werten, dass internationale Konzerne dafür zahlen, ihre neuesten Entwicklungen beim Festival ausstellen zu dürfen.

Die AE hat in den letzten 10 Jahren wirtschaftlich solide gearbeitet. Seit 2012 erlebt sie eine rückläufige Entwicklung bei der finanziellen Absicherung durch die öffentliche Hand, sodass es immer schwieriger werden wird, dem Kulturauftrag nachzukommen und im Konkurrenzkampf der Städte das Festival in der vorhandenen Qualität halten zu können. Die vier strategischen Säulen der AE bedingen aber einander und ein Ausdünnen des einen Bereichs schwächt in der Folge die drei anderen Säulen.

Für die Finanzierung von Einrichtungen dieser Art bieten sich breitere Kooperationen und Beteiligungen mit dem Land OÖ und dem Bund direkt an.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen **Empfehlungen**:

1. Die Reduktion der Basisabgeltungen, die unter anderem im Zusammenhang mit den Konsolidierungsbemühungen der Stadt Linz steht, stellt die AE vor besondere Herausforderungen, was die Ausübung gemeinwirtschaftlicher Aktivitäten und die Erfüllung des Kulturauftrages betrifft.

Wenn sich die Zuschussgeberin Stadt Linz entscheidet, die ursprünglich vorgesehene Finanzierung nicht mehr im ursprünglichen Umfang (gegebenenfalls valorisiert) zu gewähren, sollten sich Geschäftsführung und Stadtregierung in verstärktem Ausmaß darum bemühen, Finanzmittel von Land OÖ und Bund zu lukrieren und dies zu verschriftlichen bzw. Alternativlösungen anzudenken, wie es auch in dem im Mai 2018 vom GR verabschiedeten Innovationsprogramm festgehalten wurde.

Dort werden die Ars Electronica und die Stadtregierung als die primären AkteurInnen genannt, deren Aufgabe es auch ist, im Bedarfsfall weitere PartnerInnen zu finden und zu beteiligen.

Die Geschäftsführung ist grundsätzlich angehalten, stets zu optimieren, bei drohender Unterfinanzierung und Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen jedoch der Politik darzulegen, welche Leistungen des zuschussfinanzierten Bereichs reduziert werden müssten, bzw. welche weiteren Auswirkungen eine geplante Reduktion der Mittel mit sich bringen würde.

2. Wenn die Stadt Linz ihrem Anspruch, ein ‚Museum der Zukunft‘ zu betreiben, gerecht bleiben möchte, sind künftig für Investitionen in Ausstellungsarchitektur und zeitgemäße Installationen bedeutend kürzere Intervalle als 10 Jahre anzusetzen oder ein strategisches Investitionsbudget zur Verfügung zu stellen. Dies war den EntscheidungsträgerInnen beim Entschluss für ein derartiges Museum bewusst.

Es braucht auch die tatkräftige finanzielle Unterstützung des Landes OÖ. Das AE Center wäre mit seinem Bildungsprogramm ausgezeichnet in die vom Land OÖ 2017 gestartete Digitalisierungsoffensive integrierbar. Auch ist die Beteiligung des Bundes bei der Fortführung des Hauses durch entsprechende Gespräche und Vereinbarungen mit dem Bund zu forcieren.

3. Das Kontrollamt sieht die Bestrebungen der Stadt, mit dem Markenbildungsprozess ihre ‚Stärken zu stärken‘ und diese bislang einzigartige Positionierung der Stadt weiter auszubauen und die damit einhergehenden Effekte im digitalen Bereich zu nutzen, ausgesprochen positiv. Die Zukunft von AE Festival und Prix AE sollte daher finanziell sowohl von der Stadt als auch vom Land OÖ und dem Bund besser abgesichert werden, damit die internationale Themenführerschaft schwerer aus der Hand genommen werden kann.
4. Unzweifelhaft befinden sich im Archiv der AE weltweit einzigartige Schätze der Digitalen Kunst. Um diese entsprechend zu sichern und wissenschaftlich aufzuarbeiten, sollten nach Ansicht des Kontrollamtes von der AE und der Stadt Linz verstärkt Bemühungen gesetzt werden, externe öffentliche Finanzierungen für die wissenschaftliche Aufarbeitung und die nachhaltige Archivierung zu akquirieren.
5. Das Kontrollamt empfiehlt, die Anschaffung und Implementierung einer leistungsfähigeren Unternehmenssoftware zu prüfen, da diese die Abläufe beschleunigen könnte.

6. Generell schätzt das Kontrollamt das Risiko-Bewusstsein der AE als sehr gut ein. Das Kontrollamt empfiehlt Überlegungen dahingehend anzustellen, wie den Risiken eines Personalausfalls in der Abteilung Financial Services stärker entgegengesteuert werden kann, so dass ein eventueller Ausfall von Buchhalterin oder Leiter der Abteilung kurzfristig aufgefangen werden könnte.

5.4. Sonstige Organisationseinheiten

Verein „Freizeit und Bildung für öö. Gemeindebedienstete“



Das Kontrollamt prüfte die Jahre 2013 bis 2016 des Vereins „Freizeit und Bildung für oberösterreichische Gemeindebedienstete“, der von der Stadt Linz jährliche Zuschüsse erhält. Der Verein betreibt das Ferienheim der österreichischen Gemeindebediensteten „Villa Styria“ in Bad Aussee.

Der Verein erstellt freiwillig einen Jahresabschluss. Die Jahresabschlüsse der letzten Jahre wurden analysiert. Zu deren Entwicklung werden verschiedene Kennzahlen zum Verein gezeigt. Aufgrund der begünstigten Preisgestaltung für die Mitglieder und deren Angehörige kann der Verein die laufenden Erhaltungsarbeiten und Investitionen nicht alleine tragen und erhält von Städten und Gemeinden Förderungen und Zuschüsse. Er erhält aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung eine Betriebsförderung von der Stadt Linz zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Villa Styria. Im Bericht wird auf die Vereinbarungen und die wirtschaftliche Entwicklung eingegangen.

Der Personalaufwand machte im Jahr 2016 94 % des Vereinsumsatzes auf, der Branchendurchschnitt der Beherbergungsbetriebe liegt bei 32 %. Dies ist vor allem der sozialen Preisgestaltung geschuldet. Rechnet man die Zuschüsse mit ein, so lag im Jahr 2016 der Personalaufwand bei 57 % der Betriebsleistung.

Die übersichtlich gestaltete Homepage wurde wie das Kassen- und Tresorwesen der Villa Styria einer Kontrolle unterzogen. Besonders wurde auf die Übernachtungszahlen und die Mahlzeiten eingegangen, um ein abgerundetes Bild der Situation zu bekommen. Die Bettenauslastung lag in den letzten Jahren um die 40 %.

In Beherbergungsbetrieben mit Verabreichung von Speisen und Getränken ist auch die Kontrolle der Lebensmittel von großer Bedeutung. Diese Kontrollen werden von der Lebensmittelaufsicht durchgeführt.

Ausblick und Fazit runden den Bericht ab.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:

1. Eine Reduktion der Guthaben bei Kreditinstituten in Absprache mit dem Steuerberater sollte angedacht werden.
2. Eine ständige Beobachtung der Entwicklung des Eigenkapitals ist unumgänglich.
3. Die Umbuchung des Darlehens in eine Subvention wird angeregt.
4. Nach Einschätzung des Kontrollamtes sollten vermehrt abwechselnde Bilder auf der Homepage eingebaut werden. Zusätzliche Bilder (z. B. Wellnessbereich, Garten, etc.) könnten das Angebot verbessert darstellen.
5. Die verstärkte Einbindung von Möglichkeiten (z. B. Wandertouren, Aktivitäten, etc.) - eventuell auch mit PartnerInnenunternehmen - in der Umgebung würde den Standort fördern.
6. Eine Kontrolle (bei Bargeldbewegungen, sonst täglich) der Kassa ist unbedingt erforderlich, wobei auch mehrmalige unterjährig unangekündigte Überprüfungen durch die Vereinsverantwortlichen durchzuführen sind. Zur Verbesserung und Absicherung des Umgangs mit der Kassa ist die Erstellung einer Kassen- und Tresorrichtlinie notwendig.
7. Eine räumliche Trennung des Aufbewahrungsortes des Tresorschlüssels ist unbedingt vorzunehmen. Der Einsatz eines Schlüsseltresors wird angeregt.
8. Eine Anpassung der Öffnungszeiten des Beherbergungsbetriebes an die jeweiligen Gästezahlen ist anzustreben.
9. Nach Ansicht des Kontrollamtes ist über eine Evaluierung der Anzahl der Mahlzeiten für die Gäste und die MitarbeiterInnen nachzudenken.
10. Eine Anpassung des Essenkostenbeitrages der MitarbeiterInnen auf die Höhe der Selbstkosten ist vorzunehmen.
11. Die Einstellung einer/s Geschäftsführers/in mit einer Gastgewerbekonzession ist notwendig, um die Villa Styria auch auf Buchungsportalen und am freien Markt anbieten zu können.

5.5. Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben

Zeitnahe Kontrolle Projekt KIB Commendastraße, Erweiterung und Adaptierung des Bestandes, Schlussbericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Kinderbetreuungseinrichtung Commendastraße - Erweiterung und Adaptierung des Bestandes“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der damalige Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet. Diese Baumaßnahme erfolgte im Rahmen der ILG-Budgetierung 2015 bis 2017.

Im Jahr 1994 wurde der Neubau der damals bestehenden 3-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung fertig gestellt und in Betrieb genommen. Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung der Kinderbetreuung im Stadtteil war die Errichtung eines 6-gruppigen Erweiterungsobjektes (zusätzlich 3 Kindergarten- und 3 Krabbelstübengruppen) in unmittelbarer Nähe bzw. im Zusammenschluss über einen Verbindungsgang mit der bestehenden Kinderbetreuungseinrichtung Commendastraße 3 erforderlich.

Um den zu erwartenden Bedarf zeitgerecht decken zu können, wurde darüber hinaus ein fünfgruppiges Provisorium in Containern am gegenüber liegenden Areal der Bertha-von-Suttner-Schule errichtet, das ab Herbst 2015 zur Verfügung stand.

Baubeginn des Erweiterungsobjektes war der Spätherbst 2015, wobei in der Folge die Adaptierung des Bestandes bei Aufrechterhaltung des Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtung erfolgen musste. Die Baumaßnahmen erfolgten daher in zwei Etappen und wurden im Februar 2017 (Zubau trakt) bzw. Sommer 2017 (Bestandsadaptierung) abgeschlossen.

In der ersten Etappe wurde ein Erweiterungsbau für 6 Kindergartengruppen einschließlich der dazu erforderlichen Nebenräume und Infrastruktur im unmittelbaren Anschluss an das Bestandsobjekt errichtet. In der zweiten Etappe erfolgte die Adaptierung des Bestandsobjektes für 3 Kinderkrippengruppen. Nach der Fertigstellung der Adaptierungsarbeiten im Bestandsobjekt wurden die 3 Gruppen aus ihrem

Provisorium in den adaptierten Bau übersiedelt. Vorher waren hier noch die drei Kindergartengruppen vor ihrer Übersiedlung in den Zubau eine Zeit lang als Zwischenlösung untergebracht.

Die Baumaßnahmen für das Provisorium in Containern wurden im April 2015 bei der Baubehörde eingereicht. Der Baubewilligungsbescheid wurde per 26. Juni 2015 ausgestellt. Die Baumaßnahmen für den Erweiterungsbau und die Adaptierung des Bestandsobjektes (ohne Provisorium in Containern) wurden im Juli 2015 bei der Baubehörde eingereicht. Die Bauverhandlung fand am 7. Oktober 2015 statt. Der Baubewilligungsbescheid wurde per 5. November 2015 ausgestellt.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden fristgerecht umgesetzt, so dass eine termingerechte Abwicklung erfolgen konnte.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren sowohl für den Immobilien- als auch für den Mobilienbereich alle Leistungen vergeben, das waren bei den Immobilien 78 Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 3,74 Mio., bei den Mobilien 49 Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 0,37 Mio.

Nach damaligem Stand war mit der Einhaltung der genehmigten Mittel zu rechnen. Der Abrechnungsstand belief sich auf ca. 89 % des gesamten Budgets inkl. Mobilien.

Ergänzend wurde dem KoAu in der darauffolgenden Sitzung mitgeteilt, dass der Abrechnungsstand nunmehr bei 97 % lag und Rechnungen von € 3,9 Mio. zur Zahlung freigegeben worden sind. Als Gesamtkosten waren nach dem Gemeinderatsbeschluss € 3,55 Mio. auf Preisbasis Juni 2015 bei einer Bandbreite von 20 % vorgesehen. Diese Bandbreite wurde nur in Höhe von ca. 10,4 % ausgenützt.

Zeitnahe Kontrolle Projekt Hort Keferfeld, Neubau 6-gruppiger Hort, 1. und 2. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Hort Keferfeld, Neubau eines 6-gruppigen Hortes“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet. Die Errichtung des Neubaus des 6-gruppigen Hortes erfolgte im Rahmen der ILG-Budgetierung 2016 bis 2019.

Die Stadt Linz bekennt sich seit Jahren zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen für alle Linzer Kinder. Um den gesellschaftlichen Veränderungen zu entsprechen und um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, hat der Gemeinderat ein Ausbauprogramm für Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Stadtgebiet Keferfeld steigt stetig.

Diesem Bedarf sollte mit der Erweiterung des Standorts Volksschule Keferfeld VS 32 um den Neubau eines 6-gruppigen Hortes nachgekommen werden. Damit kann auch in diesem Stadtteil das in Linz sehr erfolgreich initiierte "Schule-Hort-Modell", bei dem der Hort möglichst nahe an die Schule heranrückt, umgesetzt werden.

Wesentlich war die Errichtung eines Objektes für einen 6-gruppigen Hort am Standort und der Liegenschaft der Volksschule, das die wesentlichen Rahmenbedingungen wie Kompaktheit (daher zumindest zweigeschoßiger Baukörper), die Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Bedachtnahme auf die unter Denkmalschutz stehende Volksschule (daher Konzeption als eigenständiger Baukörper vorgesehen) und städtebauliche Einbindung optimal miteinander verknüpft.

Zur Ausführung gelangte ein 6-gruppiger Hort mit Gruppengrößen von maximal 23 Kindern, sodass der Hort für bis zu 138 Kinder ausgelegt ist. Der überwiegende Anteil der Hortkinder kommt direkt aus der angrenzenden Volksschule Keferfeld.

Der Mitte Juli 2017 durchgeführte Abbruch des bestehenden Garderobengebäudes und die Sicherungsmaßnahmen für den bestehenden Turnsaal sind zeitgerecht erfolgt. Der Turnsaal war wegen der

Sicherungsmaßnahmen im Turnsaal und des abgebrochenen Garderobentraktes während der gesamten Baudauer nicht benutzbar.

Für die Aufrechterhaltung der Turneinheiten der Volksschule Keferfeld im Schuljahr 2017/2018 wurde als Ersatzobjekt der Veranstaltungssaal des Volkshauses Bindermichl verwendet, wobei der SchülerInnentransport von der Schule zum Volkshaus Bindermichl und zurück durch einen Shuttledienst der ÖBB Postbus GmbH gewährleistet wurde.

Alle vorbereitenden Planungs- u. Projektsteuerungsmaßnahmen wurden so geplant und umgesetzt, dass eine weitestgehende termingerechte Abwicklung gesichert war. Die Baumaßnahmen für den Abbruch des Garderobentraktes sowie die Errichtung des Hortgebäudes wurden im Dezember 2016 bei der Baubehörde eingereicht. Die Bauverhandlung hat am 19. April 2017 stattgefunden, der Bewilligungsbescheid wurde am 16. Mai 2017 ausgestellt.

Der Spatenstich für die Errichtung des 6-gruppigen Hortes ist am 6. Juli 2017 erfolgt. Mit den Hauptbaumaßnahmen bzw. den Maßnahmen zur Errichtung des Bauobjektes (Erdaushub und Fundierungsarbeiten) wurde zeitgerecht per Ende August 2017 begonnen.

Die Gesamtfertigstellung des Hortneubaues inklusive der Außenanlagen erfolgte Ende August 2018 und der Hortbetrieb konnte mit 3. August 2018 fristgerecht aufgenommen werden. Der Bescheid über die „Nichtuntersagung der Benützung“ für den Hortneubau wurde am 10. September 2018 ausgestellt. Die feierliche Eröffnung des 6-gruppigen Hortes ist am 10. Dezember 2018 erfolgt.

Bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren mehr als 51 Aufträge und Bestellungen für den Immobilienbereich in Höhe von ca. € 2,685 Mio. bzw. rund 95,89 % vergeben. Zu vergeben waren noch ca. 4,11 % Restleistungen.

Nach damaligem Stand konnte damit gerechnet werden, dass die genehmigten Mittel (inkl. der veranschlagten Bandbreite) eingehalten werden würden. Der Abrechnungsstand belief sich auf ca. 82,02 % des gesamten Budgets inkl. Mobilien.

Im Vergleich der Prognosekosten für die Mobilien zu den genehmigten Gesamtkosten in Höhe von € 300.000 exkl. USt. war mit einer prognostizierter Kostenerhöhung bzw. -überschreitung in Höhe von max. 8,2 % der Gesamtkosten bzw. € 324.600 exkl. USt. zu rechnen, wobei absehbar war, dass diese erhöhten Gesamtkosten unterhalb des Prognoseindex liegen und innerhalb der genehmigten durchschnittlichen Bandbreite abdeckbar sein würden.

Zeitnahe Kontrolle HFW Linz – Nachrichtenzentrale neu und Ausbau Vorbeugender Brandschutz, 2. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Ausbau Vorbeugender Brandschutz und Feuerpolizei (VBF) und Nachrichtenzentrale neu (NaZ neu)“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der damalige Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet. Die Ausbauten erfolgten im Rahmen der ILG-Budgetierung 2016 bis 2018.

Gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband OÖ und der freiwilligen Feuerwehr Wels wurde in Zusammenarbeit mit dem technischen Büro Bühler GmbH ein Realisierungskonzept für den Leitstellenverbund Feuerwehr OÖ entwickelt, das einen vernetzten, optimalen Normalbetrieb auf Basis einer gemeinsamen Technik in Verbindung mit Skaleneffekten im Bereich Planung, Beschaffung, Weiterentwicklung und Betrieb sicherstellt. Die Beschaffung und der Betrieb der Informations-, Kommunikationstechnik und des Einsatzleitsystems erfolgte gemeinschaftlich unter der Leitung des OÖ Landesfeuerwehrverbandes.

Entscheidend für einen optimalen Betrieb einer Nachrichtenzentrale ist die Lage im unmittelbaren Mannschaftsbereich, da das Personal für den 24-Stundenbetrieb aus dem Mannschaftspool gestellt wird. Die Platzierung im Erdgeschoß der Halle 1 des Hauptgebäudes der Berufsfeuerwehr Linz ist für die heutigen Erfordernisse zu klein und nicht erweiterbar, ein Umbau einer derartigen Einrichtung bei laufendem Betrieb wäre sowohl technisch als auch organisatorisch unmöglich.

Im 2. Obergeschoß des Hauptgebäudes (Halle 1) soll mit der neuen Nachrichtenzentrale ein kompaktes System zur besseren Übersicht für den abwehrenden Brandschutz (Einsatzkräfte und Einsatzvorbereitung) gebildet werden.

Die Abteilung D - VBF wird in das noch auszubauende 2. Obergeschoß des im Jahr 2010 neu errichteten Service- und Ausbildungstraktes übersiedeln und findet dort aufgrund geänderter Anforderungen eine Reservefläche von ca. 400 m² im Rohbauzustand ausreichend Platz für zukünftige Nutzungen

vor. Damit wird auch der tägliche Kundenverkehrs der Abt. VBF vom abwehrenden Brandschutz des 24-Stunden Wechseldienstes getrennt.

Die Baumaßnahmen erfolgten in zwei Etappen und es war geplant, alles bis zum Frühjahr 2018 abzuschließen. Der Baubeginn der ersten Etappe (Ausbau Abt. VBF) erfolgte mit Anfang März 2017, die Übersiedlung war Anfang September 2017 abgeschlossen. In der zweiten Etappe erfolgte die Adaptierung des 2. Obergeschoßes im Hauptgebäude für die neue Nachrichtenzentrale samt technischer Nebenräume.

Die Baumaßnahmen für den Ausbau VBF und NaZ neu wurden Ende Dezember 2016 als Bauanzeige bei der Baubehörde eingereicht, der Baubewilligungsbescheid für den Ausbau VBF wurde per 2. Jänner 2017, für die NaZ neu per 20. März 2017 ausgestellt.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden so umgesetzt, dass zum Zeitpunkt der Berichtslegung eine termingerechte Abwicklung mit der Gesamtfertigstellung Frühjahr 2018 gesichert war. Es waren für den Immobilienbereich alle 34 Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 0,82 Mio. und für den Mobilenbereich alle 12 Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 0,05 Mio. vergeben.

Nach damaligem Stand war davon auszugehen, dass die genehmigten Mittel eingehalten werden würden, denn der Abrechnungsstand belief sich auf ca. 70,5 % des gesamten Budgets inkl. Mobilien.

Feuerwache Nord, Generalsanierung und Adaptierung, 4. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Feuerwache Nord, Generalsanierung und Adaptierung“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der zum Prüfungszeitpunkt aktuelle Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet. Die Generalsanierung und Adaptierung der Feuerwache Nord erfolgte im Rahmen der ILG-Budgetierung 2014 bis 2018.

1976 wurde der Betrieb in der Feuerwache Nord aufgenommen. Waren es 1978 bei der offiziellen Eröffnung 15 Mann, so versehen heute täglich 20 Mann ihren Dienst. Dieser Anstieg ist ein deutliches Zeichen dafür, dass sich die Anforderungen in diesen Jahren geändert haben. Beispielsweise waren die Sanitärräume zu klein und nicht nach Geschlechtern getrennt. Der Dekontaminationsbereich zwischen Fahrzeughalle und den Aufenthaltsräumen entsprach nicht den zeitgemäßen Erfordernissen.

Auch die Anzahl der Einsatzfahrzeuge stieg auf Grund der Entwicklung der Stadt an. Dadurch ist die Fahrzeughalle zu klein geworden und entspricht auch nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Baubeginn war zeitgerecht im Herbst 2015, wobei die Generalsanierung bei Aufrechterhaltung des Betriebes und der vollen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr erfolgt ist. Die Baumaßnahmen erfolgten daher in mehreren Etappen und deren Abschluss war für Ende Juni 2018 vorgesehen.

In der ersten Etappe ist die Errichtung eines neu zu errichtenden Baukörpers für zusätzliche Garagenabstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge inkl. Lager- und Inspektionsmöglichkeiten sowie die zentrale Atemschutzwerkstätte erfolgt. Auch ein Übungsturm wurde errichtet. In der zweiten Phase erfolgte die Sanierung von vier Einstellgassen in der bestehenden Fahrzeughalle sowie die Errichtung des Ausweichquartiers mit Containern für die Feuerwehr.

Nach der Übersiedlung in das Ausweichquartier folgten die Adaptierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude, die eine Baudauer von etwa 15 Monaten in Anspruch genommen haben. Abschließend war die Fertigstellung der Außenanlagen geplant, wobei die wichtigsten vorhandenen Verkehrs- und

Manipulationsflächen saniert und entsprechend den optimalen Verkehrsabläufen für den Einsatzfall adaptiert bzw. ergänzt werden sollten.

Die Baumaßnahmen für den Zu- und Umbau (ohne Ausweichquartier) wurden im Februar 2015 bei der Baubehörde eingereicht. Die Bauverhandlung hat am 7. September 2015 stattgefunden, der Bewilligungsbescheid folgte am gleichen Tag.

Die Anzeige der Teilfertigstellung für den Neubau der Atemschutzwerkstätte ist Ende März 2017 erfolgt und es wurde die „Nichtuntersagung der Benützung“ dieses Bauteiles durch die Baubehörde per 11. Juli 2017 erteilt. Die weitere Anzeige der Teilfertigstellung für den Umbau bzw. die Adaptierung des Bestandsobjektes (Obergeschoß bis Kellergeschoß) ist per Ende März 2018 erfolgt. Nach Abschluss sämtlicher Arbeiten an den Außenanlagen samt Ausführung der Dachbegrünung im Flachdachbereich der Atemschutzwerkstätte sollte die Anzeige der Gesamtfertigstellung gemacht werden.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden bis zum Zeitpunkt der Prüfung so umgesetzt, dass möglichst eine termingerechte Abwicklung gesichert war. Die Gesamtfertigstellung der Generalsanierung und Adaptierung der Feuerwache Nord war auf Grund von Verzögerungen bei der kompletten Fertigstellung der Umbaumaßnahmen im Bestandsobjekt in Abstimmung mit der Feuerwehr nunmehr bis Ende Juni 2018 vorgesehen.

Bis zur Berichtslegung waren 72 Aufträge und Bestellungen für den Immobilienbereich in Höhe von ca. € 6,014 Mio. bzw. rund 98,1 % vergeben. Zu vergeben waren noch rund 1,9 % der Leistungen. Nach damaligem Stand war abzusehen, dass die genehmigten Mittel (inkl. der veranschlagten Bandbreite in Höhe von 15,0 %) eingehalten werden konnten. Der Abrechnungsstand belief sich auf ca. 67,77 % des gesamten Budgets inkl. Mobilien.

Tabakfabrik Linz – Bau 1 und Magazin III, Adaptierung, 5. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle der Adaptierungen im Bau 1 und Magazin III, sowie der Abbrucharbeiten der Zwischenmagazine der Tabakfabrik Linz. Im Bericht wurden die geplanten Maßnahmen, Abläufe und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstand samt Kosten und Termine näher beleuchtet.

Als erster Schritt einer Gesamtnutzung des Areals der Tabakfabrik Linz erfolgte 2013 mit dem Bau 2 eine denkmalgerechte Adaptierung bzw. ein Umbau, damit verschiedene Betriebe und Büros angesiedelt werden konnten. Nunmehr war die Instandsetzung und Nutzbarmachung des Bau 1 sowie des angrenzenden Magazins III geplant, der aufgrund seiner architektonischen Besonderheit die Möglichkeit eröffnet, einzelne Fachbereiche im Sinne einer Produktionskette anzuordnen.

Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, der Lifterneuerung und die grundlegende Infrastruktur wurden im Bau 1 bereits fertig gestellt. Unterschiedliche Ausbaustufen in Absprache mit den künftigen MieterInnen sowie entsprechende Betriebs- und Lagerflächen im Magazin III sollten umgesetzt werden.

Die ersten Infrastrukturmaßnahmen wurden im Auftrag der ILG mit Beginn 2016 gestartet und zwischenzeitlich fertig gestellt. Mit Jahresbeginn 2018 wurde mit der Infrastrukturerichtung im Magazin III begonnen. Zusätzliche Planungsdienstleistungen wurden am Markt zugekauft. Mittlerweile war die Planung für die Infrastruktur auch für das Magazin III fertig gestellt. In Abhängigkeit der weiteren Vermietungsszenarien wurden laufend die konkreten MieterInnenplanungen durchgeführt.

Baubehördliche Bewilligungsverfahren und Bewilligungsverfahren des Bundesdenkmalamtes waren zum Zeitpunkt der Prüfung bereits abgewickelt bzw. wurden entsprechend den Erfordernissen der jeweiligen Mietbereiche abgehandelt.

Der Stand der Vergaben wurde für den 31. März 2018 im Bericht dargestellt. Die Ausführungsarbeiten für mehrere MieterInnen waren abgeschlossen und der Betrieb in den übergebenen Mietbereichen aufgenommen. Die etappenweise Fertigstellung der weiteren Mietbereiche sollte entsprechend dem aktu-

ellen Vermietungsgrad des Objektes erfolgen. Für den Bau 1 waren bereits alle Mietflächen zugeordnet. Die Planungs- und Arbeitsleistungen waren im Zeitplan und wurden laufend dem aktuellen Vermietungsgrad angepasst.

Mit GR-Beschluss vom 20. November 2014 wurden Investitionsmittel von € 6 Mio. exkl. USt auf Preisbasis September 2014 freigegeben. Zwischenzeitig hatte sich das vom Aufsichtsrat der TFL genehmigte Gesamtinvestitionsvolumen auf ca. € 50,2 Mio. erhöht, wobei sich der vorliegende Bericht lediglich auf das in Umsetzung befindliche Projektvolumen von Bau 1, Magazin III und Abbruch Zwischenmagazine in der Höhe von € 34,2 Mio. beschränkt hatte.

KIB Schiedermayrweg 11, Umbau Krabbelstube, Schlussbericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „KIB Schiedermayrweg“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante bzw. erfolgte Ablauf und der Planungs- und Durchführungsstand zum Zeitpunkt der Prüfung näher beleuchtet. Der vorgelegte 2. Prüfbericht war gleichzeitig der Schlussbericht.

Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung an Kinderbetreuungsplätzen in Linz wurde durch den Gemeinderat am 22. Jänner 2015 die Umsetzung des Projektes Krabbelstube Schiedermayrweg 11 im Rahmen des Ausbauprogrammes für Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen. Das im Eigentum der Immobilien Linz GmbH & Co KG befindliche Objekt Schiedermayrweg 11 wurde als 3-gruppige Krabbelstube adaptiert. Das in den 40er Jahren errichtete Mehrparteienhaus befindet sich nordwestlich vom Stadion und unterliegt einer Generalsanierung.

Unter Berücksichtigung der Nutzervorgabe, die maximale Anzahl an Krabbelstubbengruppen unterzubringen, konnte aus wirtschaftlicher Sicht Platz für 3 Gruppen gefunden werden. Es folgten entsprechende Planungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Im Bestandsobjekt sollte die Errichtung eines zweigeschoßigen Objektes (Erdgeschoß und Obergeschoß) für die 3-gruppige Krabbelstube erfolgen. Um die gesetzlichen Anforderungen erfüllen zu können, war der Anbau eines Windfanges und Wintergartens erforderlich. Aufgrund der beengten Situation, insbesondere der Freiflächen, musste um Ausnahmegenehmigungen bei Stadt Linz und Land OÖ angesucht werden.

Der Planungsbeginn erfolgte im Oktober 2015. Das Projekt wurde in der Planungsvisite vom 24. Februar 2016 positiv beurteilt und vom Gemeinderat am 21. April 2016 mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 1,365 Mio. inkl. Mobilien exkl. USt. zuzüglich Indexsteigerung und einer Bandbreite von 15 % einstimmig beschlossen. Die baubehördliche Einreichung erfolgte am 4. März 2016, die Bauverhandlung fand am 2. Juni 2016 statt, der positive Baubescheid wurde am 15. Juni 2016 ausgestellt.

Der Baubeginn erfolgte entsprechend den politischen und genehmigungspflichtigen Vorgaben am 1. August 2016, die Übergabe konnte termingerecht an den Erhalter, den GB GMT, und den Nutzer KJS am 20. Juni 2017 erfolgen. Die Inbetriebnahme wurde mit 1. August 2017 durch KJS fixiert.

Die Entwurfs- und Einreichplanung erfolgte unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten des Bauplatzes durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG. Die Ausführungsplanung wurde aufgrund von Engpässen bei den Personalressourcen der ILG extern an Architekt DI Günter Derschan, 4701 Bad Schallerbach vergeben.

Weiters erfolgte die externe Vergabe bei Planung und Überwachung der Statik, bei Planungs- und Baustellenkoordination inkl. erweiterter ÖBA, bei Bauphysik und die Haustechnikplanung und die ÖBA der Haustechnik. Die Planung und örtliche Bauaufsicht Elektrotechnik, der Fördertechnik und der Aufwärmküche konnte durch Eigenleistung der Immobilien Linz GmbH & Co KG abgewickelt werden.

Die Vergabe der Haupt- und Nebengewerke für den gesamten Bau ist zu 100 % erfolgt. Sämtliche Leistungen wurden termingerecht bis zur Übergabe am 20. Juni 2017 fertiggestellt. Mängelbehebungen und geringfügige Restleistungen wurden bis Mitte Juli 2017 durchgeführt. Die Baufertigstellung wurde am 22. Juni 2017 angezeigt. Das Projekt ist zwischenzeitlich endabgerechnet.

Seitens der KoA wurde festgestellt, dass die Bandbreite von 15 % nicht in Anspruch genommen wurde und die Endabrechnung unterhalb des angesetzten Kostenrahmens erfolgte.

KIB Hofmeindlweg - Erweiterung, 1. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Kinderbetreuung Hofmeindlweg - Erweiterung“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet. Die Erweiterung des seit 2005 bestehenden Kindergartens um eine Kindergarten- und zwei Krabbelstübengruppen erfolgte im Rahmen der ILG-Budgetierung 2018 bis 2019.

Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung an Kinderbetreuungsplätzen in Linz wurde durch den Gemeinderat am 01. Dezember 2016 die Umsetzung des Projektes KIB Hofmeindlweg im Rahmen des Ausbauprogrammes für Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen. Die demographische Entwicklung in diesem Einzugsgebiet machte die Erweiterung erforderlich.

Eine Aufstockung des im Jahr 2005 fertiggestellten 3-gruppigen, erdgeschoßigen Kindergartens war aus statischen Gründen nicht möglich, also wird der erforderliche Raumbedarf in einem eingeschößigen, leicht abgesetzten Untergeschoß im nach Osten abfallenden Hang geschaffen. So wird für beide Ebenen ein geländeebener Ausgang in den Garten bzw. auf die Spielterrasse am Dach des neuen Zubaus möglich.

Die barrierefreie Erschließung erfolgt durch die Adaptierung im Eingangsbereich mit einem Stiegenhaus und einem Lift ins Untergeschoß. Im bestehenden Kindergarten wird anstelle des Personalraumes eine neue Tiefkühlzubereitungsküche und ein Technikraum für Elektro durch Einziehen von Gipskartontrennwänden geschaffen. Alle anderen erforderlichen Räume werden im Erweiterungsbereich angeordnet. Während der Errichtung des Eingangsbereiches mit Stiegenhaus und Lift soll der Zugang über den südost-seitigen Gang zwischen Bewegungsraum und Gruppenraum erfolgen.

Die Errichtung des Zubaus ist vorwiegend in Stahlbetonbauweise vorgesehen. Die Fassade wird als Vollwärmeschutzfassade und die raumhohen Belichtungsflächen als Aluminium-Pfostenriegelkonstruktion hergestellt. Das Dach über dem neuen Untergeschoß wird als Gründach ausgeführt und so mit Terrassenflächen für die Kinder als Spielfläche nutzbar gemacht. Das Farb- und Materialkonzept des

Bestandes soll in den Boden-, Wand- und Möbeloberflächen des neuen Zubaus weitestgehend fortgeführt werden.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden bis zur Erstellung des Berichts so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert ist. Die Gesamtfertigstellung und Inbetriebnahme war für das Frühjahr 2019 geplant.

Mittlerweile wurden für den Immobilienbereich 26 Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 1,83 Mio. exkl. USt. vergeben, 0,02 % der erforderlichen Leistungen sind noch nicht vergeben. Für den Mobilienbereich wurden bis zur Prüfung zwei Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 0,015 Mio. vergeben, der Großteil der noch zu vergebenden Lieferungen und Leistungen belief sich noch auf 98 % der erforderlichen Mobilien.

Zum Stand der Prüfung war absehbar, dass die genehmigten Mittel eingehalten werden können. Der Abrechnungsstand belief sich auf ca. 7 % des gesamten Budgets inkl. Mobilien.

6. DER MEHRWERT

Die Einstellung zu Kontrolle entscheidet über ihren Wert!

Die Tätigkeit des Linzer Kontrollamtes ist auf die Optimierung des verwaltungs- und unternehmerischen Handelns einschließlich der bestmöglichen Prozessgestaltung ausgerichtet. Im Sinne der Leistungskontrolle ist zudem die Überprüfung des angebotenen Leistungsportfolios für die KundInnen (und SteuerzahlerInnen) von Bedeutung. Die Kontrolle erfüllt somit eine wichtige gemeinwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und öffentliche Funktion. Sie stellt das „gute Gewissen“ dar, welches den politischen EntscheidungsträgerInnen in objektiver und autonomer Weise fachliche Empfehlungen und Nutzenstiftungen unterbreitet und dadurch zum nachhaltigen Einsatz öffentlicher Finanzen beiträgt.

Die Arbeit des Kontrollamtes ist erfolgreich, wenn durch Analyse und Empfehlungen diverse Fehlentwicklungen verhindert bzw. gestoppt und Optimierungen für die Zukunft angeregt werden können. Auch im ergänzenden Kompetenzfeld der Beratung unterstützt das Kontrollamt richtungsweisende Entwicklungen. Dank des konstruktiven Verhältnisses zu den überprüften Stellen weist die Arbeit des Kontrollamtes einen immer besser werdenden und mittlerweile als hoch einzustufenden Wirkungsgrad auf. Gemessen werden kann dies am überwiegenden Anteil der von den PrüfkundInnen verfolgten und umgesetzten Empfehlungen.

Im Rahmen der vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Linzer Kontrollausschusses hat der Kontrollamtsdirektor neben der Behandlung der vorgelegten Prüfberichte regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Kontrollamt berichtet und so einen vertrauensbildenden Beitrag zum partnerschaftlichen Umgang und zur Transparenz der Prüfeinrichtung geleistet.

Das Kontrollamt schließt den Tätigkeitsbericht mit dem Dank für die konstruktive Zusammenarbeit, die vertrauensvolle Unterstützung durch die Kollegialorgane und Entscheidungsträger der Stadt Linz und das Bemühen der geprüften Organisationseinheiten bei der Umsetzung abgegebener Empfehlungen.

Freundliche Grüße

Der Kontrollamtsdirektor



GERALD SCHÖNBERGER

Abkürzungsverzeichnis

AE	Ars Electronica Linz GmbH bzw. Ars Electronica Linz GmbH & Co KG
AMS	Arbeitsmarktservice
AR	Aufsichtsrat
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AusIBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
AÜG	Arbeitskräfteüberlassungsgesetz
BstatG	Bundesstatistikgesetz
BStMG	Bundesstraßen-Mautgesetz
DPStPI	Dienstposten- und Stellenplan
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Erdgeschoß
ELAK	Elektronischer Akt
EU	Europäische Union
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FIWI	Finanzen und Wirtschaft (Geschäftsbereich)
FSG	Führerscheingesetz
FW	Feuerwehr
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
GB	Geschäftsbereich
GEOM	Geschäftsordnung für den Magistrat der Landeshauptstadt Linz
GewO	Gewerbeordnung
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILG	Immobilien Linz GmbH & Co KG
IP	Initiativprüfung
ISO	International Organisation for Standardization
KDZ	Zentrum für Verwaltungsforschung
KFG	Kraftfahrgesetz

KIB	Kinderbetreuungseinrichtung
KKV	Kreativität, Kultur und Veranstaltungen der Stadt Linz Holding GmbH
LMSVG	Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz
MDion	Magistratsdirektion
NaZ	Nachrichtenzentrale neu
ÖBA	Örtliche Bauaufsicht
OE	Organisationsentwicklung
OG	Obergeschoß
PZS	Personal und Zentrale Services (Geschäftsbereich)
RA 2017	Rechnungsabschluss 2017
SAP	Unternehmenssoftware der Firma SAP AG
SAP FIS	SAP Finanzinformationssystem (EDV-Anwendung)
SGS	Stadtgrün und Straßenbetreuung
SP	Sonderprüfung
StL	Statut der Landeshauptstadt Linz
SZL	Seniorenzentren Linz GmbH
TFL	Tabakfabrik Linz
UGL	Unternehmensgruppe Stadt Linz
UGLH	Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH
VA	Voranschlag
VASt	Voranschlagsstelle
VBF	Vorbeugender Brandschutz und Feuerpolizei
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 bzw. 2015
VStV	Verwaltungsstrafverfahren
VZÄ	Vollzeitäquivalente

Fotonachweise:

Stadt Linz, Kommunikation und Marketing (Titelbild, Seiten 3,13,14,27,39,45,56,58,62), Österreichischer Städtebund (Seiten 16, 17), PID/Schaub_Walzer (Seite 17), Archiv der Stadt Linz (Seite 18), Linz AG (Seite 39), younion OÖ (Seite 50), ILG/Kurt Hörbst (Seite 52), ILG/Wolfgang Schöllhammer (Seite 54), Tabakfabrik Linz (Seite 60), Arch. DI Klaus Antlinger (Seite 64).